

ZÖRBIGER BOTE

Mitteilungsblatt der Stadt Zörbig mit den Ortsteilen

Cösitz, Göttnitz, Großzöberitz, Löberitz, Löbersdorf, Möblitz, Priesdorf, Prussendorf, Quetzdölsdorf, Rieda, Salzfurkapelle, Schrenz, Schortewitz, Spören, Stumsdorf, Wadendorf, Werben und Zörbig

Zörbig
1060

Jahrgang 35 | Nummer 1
Dienstag, den 7. Januar 2025

| **Nächster Redaktionsschluss:**
Montag, der 20. Januar 2025

| **Nächster Erscheinungstermin:**
Dienstag, der 4. Februar 2025

*„Wir können den Wind nicht ändern, aber
wir können die Segel richtig setzen.“*

-Aristoteles-

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

für das neu begonnene Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit sowie Besinnung auf die wirklich wichtigen Dinge. Wir alle möchten unsere Ziele und Träume verwirklichen - dafür braucht es nicht nur Ideen, wir wünschen Ihnen und der Stadt Zörbig dabei Glück, Hoffnung und Zuversicht.

Im Namen des Stadtrates, der Ortsbürgermeister und der gesamten Stadt Zörbig

*Ihr Bürgermeister
Matthias Egert*

HAPPY
2025
NEW
YEAR

■ Mitteilungen der Stadt Zörbig

Ehrenmedaille für ehrenamtliches Engagement

Zur Stärkung der Gemeinschaft und Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement in unserer Stadt werden entsprechend der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Ehrenungen“ in jedem Jahr bis zu 3 Personen mit der Ehrenmedaille ausgezeichnet. Die Nominierungsfrist endet am **28.02.2025**.

Das Formular hierzu finden Sie auf unserer Website

www.stadt-zoerbig.de.

Sind Sie der Meinung, ein Mitglied Ihres Vereines, ein Nachbar oder eine andere Person aus Ihrem Umfeld hat diese Auszeichnung verdient? Dann reichen Sie Ihren Vorschlag unter der Angabe des Auszuzeichnenden, dessen Anschrift und Telefonnummer mit einer ausführ-

lichen Darstellung seines/ihrer Engagements für das Wohl der Stadt Zörbig bei der Stadt Zörbig, Stab des Bürgermeisters, Markt 12, 06780 Zörbig ein.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Anton, Tel.-Nr.: 034956 60-103, tatjana.anton@stadt-zoerbig.de.

gez. *Matthias Egert*
Bürgermeister

Dank an das Ehrenamt

Es ist nicht selbstverständlich, dass es Menschen gibt, die in ihrer Freizeit freiwillig Harke und Besen in die Hand nehmen und die Ortsteile der Stadt Zörbig verschönern wollen. Auch ist es nicht selbstverständlich, dass ganze Putzaktionen, wie auch der Herbstputz in diesem Jahr, organisiert werden und die

Bürgerinnen und Bürger – egal ob Jung oder Alt – gemeinsam für ihren Ort da sind. Um dieses Gemeinschaftsgefüge noch mehr zu stärken und die Vorweihnachtszeit so richtig schön einläuten zu lassen, gibt es die kleinen Weihnachtsmärkte in den einzelnen Ortsteilen. Veranstaltet und durchgeführt von den

vielen Vereinen Hand in Hand mit den Ortschaftsräten.

Für diesen ehrenamtliche Engagement bedankt sich die Stadt Zörbig aufs Herzlichste.

gez.
Stab des Bürgermeisters

Neue stellvertretende Bürgermeisterin

Die Fachbereichsleiterin des Bau und Gebäudemanagements, Frau Franziska Brandl, wurde zur allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters gewählt – dies entschied der Stadtrat in seiner Sitzung am 23.10.2024. Die Vertretungsregelung gilt für den „Verhinderungsfall“ soll auch im Falle einer Abwesenheit des Bürgermeisters die Kontinuität der Auf-

gabenerledigung des Organs „Hauptverwaltungsbeamter“ sicherstellen.

Vorab übernahm der Fachbereichsleiter Finanzen, Herr Axel Stephan, 4 Jahre die Vertretung des Bürgermeisters. Wir danken Axel Stephan sehr für die Zeit, in der er diese verantwortungsvolle Position der Stellvertretung zur vollsten Zufriedenheit begleitet hatte.

Zeitgleich freuen wir uns, dass Frau Brandl diese Herausforderung angenommen hat und beglückwünschen sie zur neuen stellvertretenden Bürgermeisterin.

gez.
Stab des Bürgermeisters

Winterdienst und Anliegerpflichten

Das Räumen von Schnee und das Streuen bei Schnee- oder Eisglätte auf öffentlichen Straßen und Wegen dient der Sicherheit und der Leichtigkeit des Straßenverkehrs auch im Winter.

Für die **Straßen** innerhalb der Stadt Zörbig übernimmt diese Verpflichtung die Stadt selbst durch den Bauhof.

Die Räum- und Streupflicht für **Gehwege** hat die Stadt Zörbig hat per Satzung auf die Anlieger übertragen.

A) Winterdienst auf Straßen

Die Durchführung des Winterdienstes durch den Bauhof erfolgt nach der Verkehrsbedeutsamkeit und damit nach den in der Straßenreinigungssatzung festgelegten Prioritäten.

Besonders zu beachten ist, dass häufig die Zufahrt in schmale Straßen durch parkende Fahrzeuge versperrt bzw. erschwert wird, so dass dort nicht geräumt werden kann.

Bitte passen Sie Ihr Parkverhalten dementsprechend an, um den Winterdienst nicht unnötig zu behindern.

Der Ansprechpartner für die Ausführung des kommunalen Winterdienstes auf Straßen ist unter 034956 60-205 zu erreichen.

B) Winterdienst auf Gehwegen

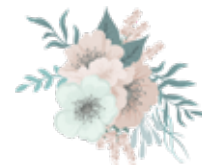
Die wichtigsten Punkte zur Räum- und Streupflicht von Anliegern an Straßen sind:

1. Die Anlieger sind bei Schneefall und Eisglätte für die Räumung und Abstumpfung aller an das Grundstück angrenzenden Gehwege verantwortlich.
2. Die Räum- und Streupflicht ist täglich je nach Glätte und Schnee vor jedem Grundstück in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 9.00 bis 20.00 Uhr durchzuführen.
3. Die Anlieger haben insbesondere Abflüsse, Absperrschieber, Hydranten und sonstige Löschwassereinstellstellen von Schnee und Eis freizuhalten.
4. Das Räumen der Gehwege soll maximal in einer Breite von 1,00 m bis max. 1,50 m erfolgen.
5. Der Schnee ist auf dem Gehweg zu lagern. Den Schnee auf die Fahrbahn zu räumen ist strafbar („Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr“; vgl. § 315b StGB).
6. In verkehrsberuhigten Bereichen ist der Schnee direkt an der Grundstücksgrenze zu lagern.
7. Eine Räum- und Streupflicht für Radwege besteht nicht.
8. Erfolgt die Dachentwässerung auf Gehwege ist hierbei besonders auf die Abstumpfung dieser Fläche zur Vermeidung von Glättebildung zu achten.
9. Als abstumpfende Mittel sind vorzugsweise Splitt und Sand zu verwenden. Streusalz soll nur in Ausnahmefällen (z. B. Blitzeis) zur Anwendung kommen.
10. Bei schnee- und eisfreier Witterung ist die Beräumung des Streugutes unverzüglich durch die Anlieger vorzunehmen.
11. Durch die Räumschilde der Winterdienstfahrzeuge kann es vorkommen, dass bereits geräumte Gehwege, Einfahrten oder Flächen wieder zugeschüttet werden. Dies ist verständlicherweise für die Anlieger sehr ärgerlich, jedoch gilt auch bei diesem Ereignis die Räum- und Streupflicht der Anlieger, so dass hier möglicherweise durch die Anlieger mehrfach am Tag geräumt werden muss.
12. Bei einer groben Vernachlässigung der Räum- und Streupflicht wird die Stadt Zörbig von der Möglichkeit einer Bußgeldfestsetzung Gebrauch machen.

Der Ansprechpartner bei Problemen hinsichtlich der Erfüllung der Anliegerpflichten bei Gehwegen ist unter 034956 60-109 zu erreichen.

gez. *Nico Hofert*
Fachbereichsleiter
Bildung, Wirtschaft und Ordnung

Allen älteren Bürgerinnen und Bürgern, die im Januar geboren sind:



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Cösitz		Spören	
Frau Erika Förster	zum 85. Geburtstag	Herr Klaus-Dieter Walter	zum 70. Geburtstag
Frau Anna Rukop	zum 75. Geburtstag		
Frau Elvira Malik	zum 75. Geburtstag	Stumsdorf	
		Herr Waldemar Köhn	zum 75. Geburtstag
Löberitz		Frau Susanne Dönitz	zum 70. Geburtstag
Frau Waldtraut Fitzner	zum 85. Geburtstag		
Herr Helmut Hoyer	zum 80. Geburtstag	Zörbig	
Frau Siegrid Schindler	zum 75. Geburtstag	Herr Arnold Seide	zum 85. Geburtstag
Herr Horst Giec	zum 75. Geburtstag	Frau Gisela Schmidt	zum 85. Geburtstag
Herr Günter Westphal	zum 75. Geburtstag	Frau Marie Niesel	zum 85. Geburtstag
		Frau Christel Konwisorz	zum 80. Geburtstag
Löbersdorf		Frau Rosemarie Schlauch	zum 80. Geburtstag
Frau Marion Berger	zum 70. Geburtstag	Herr Werner Silber	zum 80. Geburtstag
		Herr Frank Ebert	zum 80. Geburtstag
Rieda		Herr Gerd Conrad	zum 75. Geburtstag
Herr Reinhard Schmidt	zum 75. Geburtstag	Herr Bernhardt Sommer	zum 75. Geburtstag
Frau Kornelia Broda	zum 70. Geburtstag	Frau Barbara Voigt	zum 75. Geburtstag
		Frau Karin Kramp	zum 75. Geburtstag
Salzfurkapelle		Herr Frank Ackermann	zum 70. Geburtstag
Herr Bernd Schade	zum 75. Geburtstag	Herr Kurt Gerhold	zum 70. Geburtstag
Herr Volker Franke	zum 70. Geburtstag	Frau Petra Friedel	zum 70. Geburtstag
Frau Christine Zimmermann	zum 70. Geburtstag	Frau Sylvia Teschner	zum 70. Geburtstag
Schortewitz		<i>Stephanie Wolf</i>	
Frau Rosemarie Kremer	zum 80. Geburtstag	<i>SB Pass- und Meldewesen</i>	
Frau Elvira Fisch	zum 70. Geburtstag		
Frau Carola Ufer	zum 70. Geburtstag		
Schrenz			
Herr Walter Obst	zum 90. Geburtstag		
Frau Anita Pökel	zum 75. Geburtstag		

BÜRGERINFORMATION

der Stadt Zörbig

Notfallnummern/Bereitschaftsdienste

A.) Polizei	110	F.) Bereitschaftsdienst der Apotheken	
B.) Feuerwehr / Rettungsdienst	112	zu erfragen über	03493 513150
Auch zuständig für Belange der allgemeinen Gefahrenabwehr.		G.) Havariedienst Trinkwasserzweckverband Zörbig	034956 20046
C.) Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117		0173 3992215
Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen kann auch die Bereitschaftspraxis im Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen , Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, aufgesucht werden.		H.) MIDEWA 24-h-Notrufnummer	0800 0010229
D.) Augenarzt-Notfalldienst		I.) Havariedienst Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig	034956 20046
zu erfragen über	03493 513150		0173 3992215
E.) Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst		J.) Stromversorgung (MITNETZ)	0800 2305070
zu erfragen über	03493 513150	K.) Gasversorgung (MITNETZ GAS)	0800 2200922
		L.) Hilfefonefon „Gewalt gegen Frauen“	116016

Stand: 12.12.2024

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Bundestagswahl 2025 gesucht

Um einen reibungslosen Ablauf der Wahl in den Wahllokalen sowie eine möglichst schnelle Ermittlung am Wahlabend zu gewährleisten, ist die Stadt Zöbzig auf die Unterstützung von ca. 70 ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern angewiesen.

Einen Teil dieser Wahlhelferinnen und Wahlhelfer stellen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Viele Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sind aber auch engagierte und interessierte Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, die sich ehrenamtlich einbringen wollen. In jedem der 12 Wahllokale und dem einen Briefwahllokal ist ein eigenstän-

diger Wahlvorstand, bestehend aus Wahlvorsteher und Schriftführer und deren Stellvertreter sowie bis zu 2 weiteren Beisitzern, eingesetzt.

Der gesamte Wahlvorstand ist für die reibungslose und ordnungsgemäße Durchführung der Wahl im Wahllokal und für die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse zuständig. Der Briefwahlvorstand ermittelt am Wahltag im Rathaus das Ergebnis der Briefwahl.

Sofern Sie noch nicht als Wahlhelfer im Einsatz waren, setzen wir Sie gerne zunächst als Beisitzerin bzw. Beisitzer ein. In den Wochen vor der Wahl wird eine

Schulung für die Wahlvorsteher und Schriftführer angeboten.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit in einem Wahlvorstand wird den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern am Wahlabend ein sogenanntes Erfrischungsgeld ausgezahlt.

Wer Interesse an der ehrenamtlichen Tätigkeit als Wahlhelferin oder Wahlhelfer oder wer allgemeine Fragen hat, kann sich an unsere Mitarbeiter/-innen der Abteilung Wahlen unter **034956 60130 oder 60131** wenden.

*Kathrin Sponholz
Sachbearbeiterin Wahlen*

■ Aus den Ortschaften

Neue Blutbuche im Cösitzer Landschaftspark

Das Cösitzer Denkmal und Wahrzeichen, die zirka 175 Jahre alte Blutbuche, ist in die Jahre gekommen. Es gab wohl kaum ein Cösitzer Kind, was nicht auf den dicken Ästen herumgeklettert ist. Nun ist der Baum in die Jahre gekommen, so dass aus sicherheitstechnischen Gründen einige Äste entfernt werden mussten.

Viele Diskussionen gab es im Cösitzer Ortschaftsrat, unter den Mitgliedern des Parkvereins sowie unter den Cösitzer Einwohnern, wie weiter mit der Buche verfahren werden soll.

Nun hat die Stadt Zöbzig eine Lösung gefunden und trotz reduzierter Steuereinnahmen eine neue Blutbuche angeschafft. Ein besonderer Dank geht des-

halb noch einmal an den Bürgermeister, Matthias Egert, und den Stadtrat der Stadt Zöbzig.

So wurde nun in der vergangenen Woche im Beisein des Bürgermeisters der Stadt Zöbzig, Matthias Egert, des Ortsbürgermeisters von Cösitz, Andreas Lewonig, dem amtierenden Vorsitzenden des Parkvereins, Dieter Böckelmann, eine neue Blutbuche gesetzt und feierlich angegossen. Dieter Böckelmann gab im Auftrag des Parkvereins das Versprechen ab, dass sich die Mitglieder des Vereins intensiv um die Pflege und den Erhalt des neuen Baumes kümmern werden. Allzuschwer dürfte es dem Verein nicht fallen, da gerade in letzter Zeit einige jüngere Mitglieder für den

Verein gewonnen werden konnten, die sicher tatkräftig helfen werden.

Gemeinsam werden von den Mitgliedern des Parkvereins im Jahr zirka 2000 bis 2500 freiwillige Stunden in dem englischen Landschaftspark geleistet, z.B. für die Neupflanzung von Bäumen, den Brückenbau und die Verlegung von Wasserleitungen.

Möge die neue Blutbuche gut gedeihen und wachsen, sodass die vielen Besucher des Parks aus ganz Deutschland sich an der Buche erfreuen können.

Dann hat Cösitz bald wieder ein neues Denkmal und Wahrzeichen.

Im Auftrag des Cösitzer OR Cösitz und des PV Cösitz e.V.



Seniorentreff Salzfurkapelle/Wadendorf - November 2024



Der Seniorentreff am Dienstag, den 26.11.2024, im Vereinshaus in Salzfurkapelle wurde wieder sehr gut besucht.

So trafen die ersten Gäste, wie gewohnt, schon zeitig genug ein, um sich die besten Plätze zu sichern. Das Motto für unser Treffen war dieses mal „Wahre Dorfgeschichten“. Dazu hatten wir im Vorfeld der Seniorenrunde aufgerufen, ein jeder, welcher eine Geschichte zum früheren Dorfgeschehen beitragen möchte, könne dies gern im Kreise der Seniorenteilnehmer tun. So hatte sich Lutz Bebbler bereit erklärt die historischen Begebenheiten rund um sein Elternhaus und seiner Familie zu erzählen. Interessant vorgetragen und mit zahlreichen alten Foto's, für alle zur Einsicht, weckte dies bald die eine oder andere Erinnerung

bei den Teilnehmern. So entstanden lebhaftige Gespräche über und um unser Dorf. Aus dieser Runde wuchs auch die Idee diese Dorfgeschichten weiter fortzuführen und auch weitere Senioren zu Wort kommen zu lassen.

Dies machen wir. Versprochen! Nachdem, wie gewohnt, unsere Geburtstagskinder des Monats November geehrt wurden, erhielt auch Klaus Pahl, sein persönliches Geburtstagsständchen von der gesamten Seniorenrunde, denn auch er gehörte zu den Geburtstagskindern. Anschließend machte er Ausführungen zu der RegioCard für Senioren ab dem 65. Geburtstag, wo man für 34 Euro unbegrenzt in der Region unterwegs sein kann. Dabei besteht auch die Möglichkeit bis zu drei Kinder (bis zum 16 Lebensjahr) mitzunehmen. Die entsprechenden Flyer dazu wurden in der Runde verteilt. Gleichzeitig erinnerte er an die kommenden Termine,

wie dem Adventstreffen des Ortes am Vereinshaus in Salzfurkapelle, unserem Theaterbesuch in Wolfen zu „Oh, die Fröhliche“ mit Katrin Weber und unserer Weihnachtsfeier der Senioren. Für alle die noch keinen Plan für den Weihnachtsbraten haben gab er den Tipp, sich doch einmal beim Thurländer Hähnchengrill eine gegrillte Ente zu bestellen. Abholungen direkt vom Grillstand oder aus Thurland sind möglich. Die Terminplanung für das erste Halbjahr 2025 steht auch bereits und Herr Pahl forderte alle auf, sich aktiv an der Themensuche für das neue Jahr zu beteiligen.

Das nächste Treffen der Senioren findet bereits am Dienstag, den 21. Januar 2025, um 15.00 Uhr, statt.

Klaus Pahl
Senioren- und Behindertenbeauftragter



Dankeschön für Wollespenden und mehr

Mit den besten Wünschen für das Jahr 2025 und anknüpfend an den Bericht über den Besuch aus Elbingerode möchten wir uns noch einmal bei Schwester Anita Rost für den Lichtbildervortrag über Kenia bedanken.

Genau wie ihr Bruder, Bäckermeister Hans-Joachim Rost stammt Schwester Anita aus Halle/Saale. Beide gehören der dortigen Evangelisch Kirchlichen Gemeinschaft an, deren Vorsitzender Herr Rost ist.

Die Hallesche und die Zöbiger Gemeinschaft (früher Evangelisch Kirchliche Gemeinschaft, Große Ritterstraße 11) waren durch gute Zusammenarbeit miteinander verbunden. Als die letzte Diakonisse Zöbzig verlassen musste, halfen

regelmäßig Prediger und Schwestern aus Halle in der Zöbiger Gemeinschaft aus, so dass der Kontakt nie abgerissen ist und bis heute besteht. Deshalb war die Freude groß über das Wiedersehen mit Schwester Anita und ihren beiden Begleiterinnen aus Halle, Frau Helga Nowack und Frau Gerlinde Rost.

Bei dieser Gelegenheit konnten wir Handarbeiten und selbstgearbeiteten Schmuck von Frauen aus Kenia bewundern und gegen ein kleine Spende erwerben. Bis zur nächsten Reise stricken unsere Zöbiger Frauen wieder bunte Mützen für die Kinder in Kenia. Für gespendete Wolle geht unser Dankeschön an die Zöbigerinnen Frau Ilse Pöttsch, Frau Monika Dorber, Frau Eva Stein und

Frau Marietta Schmehl. Unser Dank gilt auch Frau Regine Hölzel aus Zscherndorf und Frau Knöfel aus Bitterfeld sowie allen Wollespenderinnen, die anonym bleiben möchten.

Zahlreiche Handarbeiten wurden anlässlich des „Tages des offenen Denkmals“, zum Mauritiusfest und auf dem Weihnachtsmarkt am Schloss präsentiert und fanden großen Anklang.

Heute ist es uns auch ein Herzensbedürfnis an unsere liebe Freundin Frau Eva Stein zu erinnern. Wir werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Hanne-Lore Hölzel
Anita Haarbach
Brigitte Engelmann



Adventstreffen in Salzfurkapelle

Am Samstag, den 30.11.2024, fand der Adventsmarkt für unser Dorf Salzfurkapelle das erste mal im und um das Haus der Vereine statt. In diesem Jahr wurde dies von der Tanz- und Trachtengruppe Salzfurkapelle e.V. gemeinsam mit der Seniorengruppe organisiert. Viele fleißige Helfer waren schon Tage davor beschäftigt, um all die tausend kleinen Dinge zu erledigen. Schließlich musste ein schöner großer Baum beschafft, fest aufgestellt, die Lichterkette installiert und etwas geschmückt werden. Das Vereinshaus war schön mit Lichterketten geschmückt und beleuchtet. Mit großen weihnachtlichen Bannern im Außenbereich wurde auf unser Adventstreffen hingewiesen.

Die weitere Schmückung des Baumes mit Kugeln und selbst gebastelten Dingen übernahmen dann die zahlreichen großen und kleinen Besucher des Adventstreffens.

Beginn war um 15.00 Uhr mit einer extrem gut besuchten Kaffeetafel, so dass die Plätze im Vereinshaus kaum

ausreichten. Dank auch an die fleißigen Kuchenbäckerrinnen. Für das kulinarische Wohl der Gäste wurde im Außenbereich gegrillt, kalte und warme Getränke ausgereicht. Für die Feinschmecker gab es eine hervorragende Erbsensuppe mit Bockwurst, Kartoffelpuffer, Fettschnittchen und vielem mehr.

Aufgestellte Feuerkörbe und Feuerschalen sorgten bei tollem Wetter für die nötige heimelige Atmosphäre. Hier konnten die Kleinsten selbst den Knüppelkuchen backen und Marshmallows grillen. Selbst unser Aufruf in unserer öffentlichen Einladung doch etwas Holz für die Feuerschalen mitzubringen wurde gehört. Vielen Dank dafür an all die freundlichen Lieferanten.

Eine kleine Tombola, mit jedem Los ein Gewinn und schönen Präsenten wurde ebenfalls sehr gelobt.

Mit einsetzender Dunkelheit wurde dann am draußen stehende Weihnachtsbaum die Lichter „angezündet“. Die Besucher umlagerten die vielen

Stehische um den Weihnachtsbaum und ließen es sich bei einem Glühwein gut gehen. Jetzt war es auch an der Zeit für den Auftritt der Jagdhornbläser aus Schrenz. Mit schönen weihnachtlichen Liedfolgen erfreuten diese alle Besucher. Eine gelungene Vorstellung der Jagdhornbläser, welches für viel Beifall bei den Zuhörern sorgte.

Bei fröhlicher Stimmung klang dann unser Adventstreffen zu später Stunde aus und wir konnten ein positives Resümee ziehen. Der viele Aufwand war es uns Wert mal ein Adventstreffen in etwas anderer Art für den Ort zu gestalten. Nochmals Dank an die vielen Helferlein rund um die Organisation des Festes.

Unseren schön geschmückten Baum haben wir anschließend an zentraler Stelle im Ort aufgestellt und auch für eine ansprechende Beleuchtung gesorgt.

*Der Vorstand
Tanz- und Trachtengruppe
Salzfurkapelle e.V.*

Mitteilungsblatt/Amtsblatt der Stadt Zöbzig

mit ihren Ortsteilen Löberitz, Wadendorf, Salzfurkapelle, Großzöberitz, Quetzdölsdorf, Spören, Prussendorf, Schrenz, Rieda, Stumsdorf, Werben, Göttnitz, Löbersdorf, Cösitz, Priesdorf, Schortewitz, Möblitz und Zöbzig

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Zöbzig, 06780 Zöbzig,
Markt 12, Telefon 03 49 56/6 01 00
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Beim Inhalt aller Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil sind die jeweiligen Autoren selbst verantwortlich. Veröffentlichte Lesermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Die Redaktion behält sich das Kürzen von Leserbriefen vor. Eine Verpflichtung zur Veröffentlichung besteht nicht.

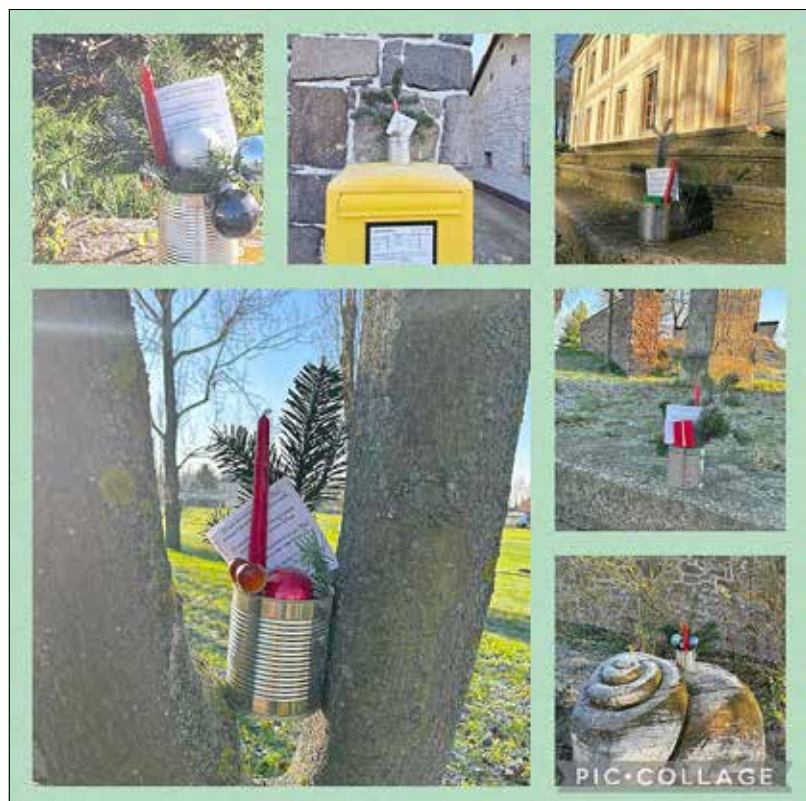
Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Wir Quetzer e.V.

Weihnachtszauber liegt in der Luft, da haben wir Quetzer e.V. gedacht, wir verteilen eine kleine Aufmerksamkeit in unserem Dorf und wünschen auf diesem Wege allen eine besinnliche Ad-

ventszeit im Kreise eurer Lieben. Vielen lieben Dank an alle Helfer.

*Wir Quetzer e.V.
Cindy Beer*



Einen Dank mit Wünschen

sollte man immer geben, wenn Zufriedenheit bei zwischenmenschlichen Beziehungen eine Rolle spielt. Obwohl es nicht jedem Menschen gegeben ist, bestimmte Sachen zu tun, besteht die Möglichkeit, über eine Mitgliedschaft in den jeweiligen Vereinen der Ortschaften mitzuwirken, um evtl. seine Hemmungen für ehrenamtliche Tätigkeiten auszuschalten. Gemeinsam geht es auf jeden Fall besser. Deshalb möchte ich im Namen des Ortschaftsrates Stumsdorf alle fleißigen Helfer und Vereinsmitglieder aller Vereine in den Ortschaften Stumsdorf und Werben für ihre gemeinnützigen Arbeiten danken. Sie sind nicht nur zu den Herbst- und Frühjahrsputzen, sondern auch beim Weihnachtsmarkt und anderen örtlichen Veranstaltungen für uns alle unterwegs, um alles in Ordnung zu hal-

ten und unser kulturelles Leben in den Ortsteilen nicht zu vernachlässigen. Einen Dank auch an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Stumsdorf, für ihre ganzjährige Bereitschaft anderen



Menschen zu helfen und deren Werte zu erhalten. Weiterhin an die Kinder und Erzieher der Kita Zwergenland Stumsdorf, für das Abholen von Zeitungen und Zeitungen bei den Bür-

gern. Für die finanzielle Unterstützung zum Weihnachtsmarkt ein Dank an die Firma HU Kran- und Hebezeugservice GbR. Einen Dank geht an die Firma Elektro Alisch für die schnellen Reparaturen an unserer Ortsbeleuchtung in beiden Orten. Nicht zu vergessen ist die Firma Elektroanlagenbau Jarschke für die ganzjährige Unterstützung bei Transport und Umbauarbeiten. Zuletzt noch ein Dankeschön an die Angestellten der Stadtverwaltung Zöbzig für die gute Zusammenarbeit.

Wir möchten allen hier genannten und unseren Bürgerinnen und Bürgern einen guten Rutsch in das Jahr 2025 wünschen, bleiben Sie gesund und vertrauen Sie auf ein friedliches neues Jahr.

*Im Namen des Ortschaftsrates Stumsdorf
Heino Reinpold*

Endstation Festbühne Stumsdorf,

weil die Weihnachtsmannkutsche nicht mehr wollte und der alte Herr mit dem Bart und dem großen Sack seinen Stuhl brauchte. Doch zuvor eröffneten die Sangesbrüder des Männer-Gesang-Verein Stumsdorf 1908 den diesjährigen Weihnachtsmarkt am 30.11.2024 mit ihren Liedern und nahmen gleich alle anwesenden Besucher mit in ihren Bann. Danach verzauberten die Kinder der Kita Zwergenland wieder alle Besucher mit ihren Spielen und brachten Stimmung auf die Festwiese. Alle großen und kleinen Besucher waren von

dem Programm der Kita begeistert. Wie schon berichtet, saß der Weihnachtsmann danach auf seinem neuen großen Stuhl und ließ jedes Kind ein Geschenk aus seinem Sack holen. Weihnachtliche Geschichten wurden im hübsch geschmückten alten Feuerwehrgebäude vorgelesen, die dann mit einem Geschenk für gut zuhörende Kinder endeten. Natürlich gab es auch Gegrilltes, Schokoladenäpfel, Kräppelchen, Waffeln und Knobibrot, dass die Stumsdorfer Vereine und die Kita Zwergenland den Besuchern angeboten haben. Für

die Heiß- und Kaltgetränke sorgte die Gaststätte „Zum Falkennest“.

Einen Dank an alle fleißigen Helfer und den Stumsdorfer Vereinen für die Vor- und Nachbereitung des diesjährigen Weihnachtsmarktes. Der Firma HU Kran und Hebezeugservice für die finanzielle Unterstützung und für die super geschmückte Bühnendekoration einen Dank an Frau Kerstin Schierer.

*Im Namen des Ortschaftsrates und der Vereine
Heino Reinpold*



Seniorenweihnacht 2024

Am 4. Dezember lud der Ortschaftsrat Zöbzig zur Seniorenweihnacht im „Kuhstall“ auf Gut Möblitz sein.

In diesem Jahr war es ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm. So gab es neben der kleinen Eröffnungsrede der Ortsbürgermeisterin ein sehr schön gestaltetes Programm der Theater AG der Grundschule Zöbzig, einer kleinen musikalischen Stunde von Hilmar Trappiel & Friends und dem Weihnachtsprogramm vom Musikus Herrn John.

Natürlich standen in diesem Jahr auch die guten Gespräche zwischen den Teilnehmern der Veranstaltung auf dem Programm, denn jeder weiß, bei Kaffee und Kuchen plaudert es sich am Besten. Sogar das Tanzbein wurde von dem einen oder anderen geschwungen.

Ich möchte mich ganz besonders bei Herrn Uwe Zepper vom Bestattungsinstitut Nawroth/Zepper, Herrn Ingolf Döhler vom Caritas Pflegeheim, Frau



Bild/Collage: Kristin Schöllner

Melitta Geßner, den Ortschaftsräten Thomas Theuerkauf sowie Ronny Schneider für die Unterstützung bedanken.

Ein noch größerer Dank geht an all die netten Mitarbeiter des Förderverein Gut Möblitz u.a. aus der Backstube, die nicht nur den wirklich sehr leckeren Kirschkuchen gebacken haben, sondern mich auch beim Dekorieren des Raumes und den ganzen Nachmittag tatkräftig unterstützt haben. Natürlich habe ich neben ganz viel Lob auch ein wenig Kritik bekommen und ich verspreche, dass ich versuche daran zu denken, dass es dann auch Glühwein, neben Sekt und Wein gibt.

Ich hoffe, es war auch für alle Teilnehmer ein sehr gelungener Nachmittag.

In diesem Sinne hoffe ich, dass alle im Anschluss daran noch eine besinnliche Weihnachtszeit verbracht haben und gut ins Jahr 2025 gestartet sind.

Ortsbürgermeisterin
Zöbzig/Möblitz

101 Jahre und noch voller Lebensfreude

Am 27. November feierte Zöbigs älteste Bürgerin Frau Elsbeth Behrendt ihren 101. Geburtstag im Pflegeheim. Ich durfte ihr, auch stellvertretend für den Bürgermeister Herrn Egert, anlässlich dieses Jubiläums zusammen mit dem Stadtratsvorsitzenden Rolf Sonnenberger gratulieren. Am Vormittag bereitete die Liedertafel Löberitz ihr einen Überraschungsbesuch und ließ mit vielen Liedern hochleben. Es ist immer wieder erstaunlich, denn auch ohne Text konnte Frau Behrendt jedes Lied mitsingen. Am Nachmittag konnte sie dann im Kreis ihrer Lieben und Verwandten den Tag ausklingen lassen. Mögen noch ein paar so schöne Geburtstage folgen.

Kristin Schöllner
Ortsbürgermeisterin
Zöbzig Möblitz



Neujahrsgrüße

Liebe Bürgerinnen und Bürger, nach fünf Jahren kann man es dann doch schon eine Tradition nennen. Auch zu Beginn des neuen Jahres 2025 ist es an der Zeit einen kleinen Blick auf das vergangene Jahr zu werfen.

2024 startete mit viel buntem Licht und Knallen in der Nacht zum 1. Januar und wurde dann durch die Neujahrsturniere unserer Sportvereine (SV Zöbzig und ZFC) mit etwas Bewegung eingeläutet. Bereits am 13. Januar lud der Zöbiger Ortsfeuerwehr zum traditionellen Weihnachtsbaumverbrennen mit Speis und Trank ein. Und wie jedes Jahr gab es den Abholservice für den nicht mehr benötigten Baum.

Im März lud der Förderverein Möblitz gleich zweimal zu gemütlichen Festen ein, einem Kabarettabend zum Frauentag und den sehr beliebten Irischen Abend. Man munkelt beides wird es auch im neunten Jahr geben.

In Zöbzig fand dann um Ostern der traditionelle Frühjahrsputz statt. Hier wurde der Schwan auch für eine Zeit auf den Leipziger Teich gesetzt. Zum Ostersonntag gab es dann die traditionelle Osterfeuer auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Zöbzig und lockte viele Zöbiger an.

In diesem Jahr konnten in der Adventszeit alle Veranstaltungen stattfinden. Begonnen wurde zum ersten Advent, mit der von Fam. Schulz ins Leben gerufenen „Weihnachten im Stall“ – Aktion, wo alle Gewinne an das Kinderhospiz Bärenherz gespendet werden und dies bereits zum 10. Mal.

Der Ortschaftsrat Zöbzig lud rund 125 Senioren zur Seniorenweihnacht auf Gut Möblitz ein. Dort konnte bei Kaffee und Kuchen einem abwechslungsreichen Programm gefolgt und der eine oder andere Plausch gehalten werden, bevor dann bereits ab dem Nikolausfest bis zum 08. Dezember 2024 die 11. Schlossweihnacht zum Verweilen auf dem Gelände des Schlosshofes einlud.

Es gab auch wieder die sehr schön designten Tassen. Der Schwund an Tassen konnte Dank einer Spende auch wieder aufgefüllt werden. So konnten alle das Programm mit dem einen oder anderen heißen Getränk genießen. Damit die Spaziergänge in der Vorweihnachtszeit für alle wieder zu einem besonderen Highlight waren, wurden, wie in den letzten Jahren, kleine Lichtpunkte geschaffen. Die Bäume auf dem Schützenplatz wurden mit eisblau leuchtenden Lichtschläuchen geschmückt und auch die Schwaneninsel leuchtete wieder. Die Lange Straße wurde durch die angebauten Leuchtsäulen in warmes Licht getaucht. Der Weihnachtsbaum auf dem Markt bzw. sein kleiner Bruder im Rathausvorraum wurde Dank der Kunstwerke der kleinen Bürger der Stadt aus den letzten Jahren und neuer Kugeln verschönert. Die wunderschöne Pyramide fand nach der Schlossweihnacht ihren Platz im Seniorenheim St. Vinzenz.

Ich danke an dieser Stelle allen Helfern für ihr Engagement das ganze Jahr über. Weiter bedanke ich mich für die gute Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister Herrn Egert und seiner Verwaltung und dem Ortschaftsrat Zöbzig.

in der Sporthalle statt und begeisterte nicht nur die Kinder.

Und auch die Möglichkeit das Tanzbein zu schwingen, war ab dem Frühsommer bei verschiedenen Veranstaltungen auf dem Gelände des Schlossplatzes oder auch dem ehemaligen Hartplatz möglich.

Im Herbst lockte das Gut Möblitz viele Einheimische, aber auch Ortsfremde zum Erntedankfest und später im Monat zum Kinderhalloween ein.



Und zum Abschluss noch ein klein wenig Statistik. In 2024 durfte ich 130 Geburtstagskindern und 25 Jubelpaaren sowie 28 Firmenjubiläen in der Ortschaft Zöbzig/Möblitz gratulieren.

Für 2025 wünsche ich Ihnen im Namen des Ortschaftsrates Zöbzig ein frohes neues Jahr. Möge es angefüllt sein mit vielen schönen neuen Erinnerungen.

Es gab auch wieder die sehr schön designten Tassen. Der Schwund an Tassen konnte Dank einer Spende auch wieder aufgefüllt werden. So konnten alle das Programm mit dem einen oder anderen heißen Getränk genießen.

Damit die Spaziergänge in der Vorweihnachtszeit für alle wieder zu einem besonderen Highlight waren, wurden, wie in den letzten Jahren, kleine Lichtpunkte geschaffen. Die Bäume auf dem Schützenplatz wurden mit eisblau leuchtenden Lichtschläuchen geschmückt und auch die Schwaneninsel leuchtete wieder.

Die Lange Straße wurde durch die angebauten Leuchtsäulen in warmes Licht getaucht. Der Weihnachtsbaum auf dem Markt bzw. sein kleiner Bruder im Rathausvorraum wurde Dank der Kunstwerke der kleinen Bürger der Stadt aus den letzten Jahren und neuer Kugeln verschönert. Die wunderschöne Pyramide fand nach der Schlossweihnacht ihren Platz im Seniorenheim St. Vinzenz.

Ich danke an dieser Stelle allen Helfern für ihr Engagement das ganze Jahr über.

Weiter bedanke ich mich für die gute Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister Herrn Egert und seiner Verwaltung und dem Ortschaftsrat Zöbzig.

Und zum Abschluss noch ein klein wenig Statistik. In 2024 durfte ich 130 Geburtstagskindern und 25 Jubelpaaren sowie 28 Firmenjubiläen in der Ortschaft Zöbzig/Möblitz gratulieren.

Für 2025 wünsche ich Ihnen im Namen des Ortschaftsrates Zöbzig ein frohes neues Jahr. Möge es angefüllt sein mit vielen schönen neuen Erinnerungen.

Kristin Schöllner
Ortsbürgermeisterin Ortschaft
Zöbzig/Möblitz

Advent, Advent ... in Löberitz das 1. Lichtlein brennt!

Am 1. Dezember war es wieder so weit, das **12. Adventstreffen** in Folge öffnete sein Tor an der Löberitzer Heimatstube. Schon in den Wochen zuvor war unser Weihnachtsteam aktiv: plante, organisierte, beschaffte und am Vortag startete dann der große Aufbau. Unterstützt durch unsere Feuerwehr wurde der Weihnachtsbaum bereitgestellt und auch wiederholt gefällig, diverse Inventare an uns ausgeliehen und sogar geliefert. **Vielen Dank, liebe Feuerwehrkameraden für diesen tollen Service!**

Nachdem der weihnachtliche Aufbau stand, hieß es noch ein bisschen Werbung machen. Ein entsandtes Weihnachtsmannteam und unser tanzender Pandabär machten sich auf den Weg mit dem Weihnachtsmobil. Löberitz, Wadendorf und auch Salzfurth wurden mit weihnachtlichen Klängen für den

kommenden Tag nochmals herzlich eingeladen ...

... **und alle kamen auch** ... in die Kaffeestube, zu Glühwein, Punsch, Weihnachtswurst und unserer legendären Bürgermeisterpfanne, sowie Lángos und vielen süßen Leckereien konnten sich alle in Löberitz und mit Löberitzern treffen. Genau unter diesem Motto, steht auch jedes Jahr unser initiiertes Adventstreffen. Für unsere kleinsten Besucher gab es eine besondere Überraschung: Ab 17 Uhr wurde in Löberitz gezaubert. Mit viel Hokuspokus verzau-

berte der Magier Frank unsere Kinder und auch manchen Erwachsenen. Unser Weihnachtsmann, erfreute abschließend die Kleinen & Großen und hatte auch reichlich Geschenke mitgebracht. Wir freuen uns, wenn sich unsere Gäste freuen. Euer zahlreiches Lob, bestätigte uns das auch in diesem Jahr wieder. Herzlichen Dank für euer Feedback und gerne wieder, **am 30. November 2025 in Löberitz!**

*Weihnachtliche Grüße vom
Team Adventstreffen Löberitz*



PS. In der nächsten Ausgabe können wir bestimmt schon berichten, an wen der Weihnachtsmann aus den Einnahmen in diesem Jahr alles spenden kann....

Senioren- und Behindertentreff der Ortschaft Schrenz

Was machen Sie eigentlich jeden 3. Mittwoch im Monat nachmittags?

Vorausgesetzt, Sie sind im wohlverdienten Ruhestand und Sie haben auch Zeit und Lust auf ein paar gemütliche Stunden im Kreise netter teils bekannter Leute. Der Treffpunkt ist in Wohnortnähe im Bürger- und Vereinshaus in Schrenz. Bereits seit November 2022 gilt dieses Angebot speziell für Senioren und Behinderte der Ortschaften Schrenz und Rieda und wir können schon stolz auf eine kleine feste Gemeinschaft verweisen. Ich bin mir sicher, dass sich einige erst hier am Tisch kennengelernt haben. Es ist nicht leicht, jeden Monat ein interessantes Thema zu präsentieren. So haben wir u. a. Fasching gefeiert, waren auf der Grünen Messe in Berlin, sehr anschaulich war die Auffrischung der 1. Hilfe mit der Motorradstaffel Schrenz, der interessante Vortrag mit Frau Beier von der Löwen-Apotheke Zöbzig, das gemütliche Weinfest mit Weinverkostung und das Erntedankfest, um einige Höhepunkte in 2024 zu nennen.

Es ist unser Anspruch, auch weiterhin ein zeitgemäßes und vielseitiges Angebot bereitzuhalten, um die Erfahrungspotenziale von Senioren zu nutzen und ihr persönliches Engagement zu stärken. Aber dazu sind Ihre Ideen und Hinweise gefragt. So werden im kommenden Jahr neue Themen aufgegriffen, die Senioren betreffen und interessieren. Wie

z. B. Sachvorträge, gesellige Veranstaltungen, Informationen aus unserem Ort, der Stadt Zöbzig und vieles mehr.

Für Sie da zu sein und mit Ihnen im Dialog zu stehen, ist mir wichtig. Denn unter Menschen zu kommen, gemeinsam aktiv zu werden, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, das war schon immer ein gutes Mittel auch im Alter jung zu bleiben.

Habe ich Sie neugierig gemacht?

Dann lade ich Sie im neuen Jahres herzlich ein, bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen mit uns einen unterhaltsamen Nachmittag zu erleben.

Zum Schluss möchte ich all denjenigen danken, die die monatlichen Veran-

staltungen mit vor- und nachbereiten, leckeren Kuchen und Brote backen, Salate und andere Leckereien mitbringen oder musikalisch mitgestalten.

Bedanken möchte ich mich auch beim Ortschaftsrat Schrenz für die Bereitstellung von Ortschaftsmittel für unser Seniorentreff.

Für 2025 wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute, vor allen Gesundheit für Sie und Ihren Familien und vielleicht notieren Sie im Kalender jeden 3. Mittwoch im Monat, um ein paar schöne Stunden bei Ihrem Seniorentreff zu verbringen.

gez. Edda Stoika



Weihnachtskonzert 2024 – Lasst uns stille sein

Spören: Zum traditionellen 31. Weihnachtskonzert lud der Gemischte Chor Spören unter der Leitung von Ursula Ullrich am 07.12.2024 in die evangelische Kirche nach Spören ein. Das Konzert wurde durch den Niemberger Posaunenchor mit einem Marsch von G. Fr. Händel eröffnet, wonach Elia Schnaible mit dem „Präludium B-Dur an der Orgel die Gäste in der gut besetzten Kirche in Weihnachtsstimmung versetzte. Nach der Begrüßung durch Pfarrer Behre erklangen der Kanon „Lasst uns stille sein“ und die Weihnachtslieder „Advent ist ein Leuchten“ und „O Tannenbaum“, gesungen vom Gemischten Chor Spören gemeinsam mit dem Männerchor Göttnitz. Ihren ersten Auftritt hatten dann drei Musiker aus Spören, Prussendorf und Zöbzig, die uns mit Trompete, Posaune und Klavier das Lied „My Way“ interpretierten. Mit „Sinfonia“ und Variationen „Morgen kommt der Weihnachtsmann“ unterstützte auch das diesjährige Konzert das Consort Zöbzig unter der Leitung von Dietmar Brand. Elia Schnaible, der schon viele Jahre bei unserem Konzert mitwirkt, bewies durch die Musikstücke „Rigaudon-Menuett-Aria“, „Weihnachtspastorella A-Dur“ und „Largor aus Oper Xerxes“, welche zarten Töne aus einer Orgel klingen können. Viel

Applaus erhielten besonders unsere jungen Musiker, die mit ihren Instrumenten die Zuhörer faszinierten. Dazu gehörten Clemens Melzer mit „Santa Claus is coming“ am Klavier, Nele Koralewski an der Harfe und Hanja Koralewski am Violoncello. Das Consort Zöbzig erfüllte mit der Filmmusik „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“ sicherlich den Wunsch vieler Zuhörer. Dieser Ohrenschaus wurde mit langanhaltendem Beifall belohnt.

Auch der Gemischte Chor Spören stellte im Verlauf des Konzertes sein Können unter Beweis. Sehr zartfühlend intonierten die verschiedenen Stimmlagen „Leise rieselt der Schnee“ und „Es naht ein Licht“ sowie „Jubilate“ und „Zünd ein Licht für mich an“. Überrascht wur-

de das Publikum mit „Salamu, Mama Maria“, einer afrikanischen Weise. Das Programm wurde durch den Niemberger Posaunenchor mit „Nun singet und seid froh“ sowie „Es ist ein Ros entsprungen“ abgerundet.

Henrike Haeusler brachte mit ihrer Moderation ein Schmunzeln in alle Gesichter. Nach langem, dankbarem Beifall klang dieses rundum gelungene Konzert mit dem gemeinsam gesungenen „O du fröhliche“ mit Orgelbegleitung stimmungsvoll aus.

Ein Dankeschön allen Musikern, Musikpädagogen und Ensembleleitern sowie den vielen Helfern und Organisatoren.

gez. Dagmar Walter



Weihnachtsmarkt in Großzöberitz

Alle Jahre wieder, so auch in diesem Jahr, fand unser Weihnachtsmarkt am Samstag vor dem 3. Advent statt. Den Anfang machten die Kinder der Kita Pauli, mit einem schönen Weihnachtsprogramm. In diesem Jahr, haben wir das Friedenslicht erhalten, welches, unser Bürgermeister Herr Egert, zu uns brachte. Dazu hatten Kinder eine kleine Geschichte vorgetragen. Natürlich gab's fürs leibliche Wohl allerhand, wie selbstgebackenen Kuchen, Fischbrötchen, Waffeln, süße und herzhaft, Grillwurst und eine leckere Wildschweinsuppe. Ebenso diverse Getränke, die bei dem kalten Wind gerne verzehrt wurden. Am Abend kam dann der Weihnachtsmann auf einer schönen beleuchteten Kutsche und diesmal mit noch einem ebenso beleuchteten Oldtimer. Die beiden Autos wurden wieder liebevoll von den Brüdern Helmut und Heinz Wieser hergerichtet. Es gab wieder eine Tombola, wo die Lose Ruck Zuck ausverkauft waren. Sogar ein paar Schneeflocken kamen passend vom Himmel.

Es waren so viele Gäste gekommen, wie noch nie. Eigentlich kann man sagen, es war ein schöner gemütlicher Weihnachtsmarkt. Dafür sage ich von ganzem Herzen DANKE, allen kleinen und großen Helfern. Ebenso möchte ich unseren Landwirt, Josef Schreglmann, für das ge-

sponserte Wildschwein danken. Wenn Sie diesen Artikel lesen, dann ist das Weihnachtsfest vorbei, deshalb wünsche ich ihnen allen ein gesundes, gesegnetes und friedliches neues Jahr.

*Adelheid Reiche
Ortsbürgermeisterin*



Irmhild



Ortschaftsrat überreicht Petition - 30 km/h in Schrenz und Rieda – an die Stadt Zörbig

Ein wichtiger Schritt für mehr Bürgerbeteiligung: Vertreterinnen und Vertreter des Ortschaftsrates Schrenz haben eine Petition an die Stadtverwaltung Zörbig übergeben. Die Petition, die von über 300 Bürgerinnen und Bürgern unterzeichnet wurde, fordert die Errichtung von zwei Tempo 30 km/h Zonen an den Kinderspielflächen der Ortschaft. Der Ortschaftsrat Schrenz traf sich bereits am 21.11.24 im Rathaus von Zörbig mit dem Bürgermeister Matthias Egert, um ihre Forderungen zu überreichen. „Wir hoffen, dass die Stadtverwaltung unsere Anliegen

ernst nimmt und gemeinsam mit uns nach Lösungen sucht“, sagte Matthias Schlegel (Ortsbürgermeister). Die Peti-

tion wurde von Matthias Egert nicht nur entgegengenommen, sondern auch durch ihn unterzeichnet. „Ich denke meine persönliche Unterschrift unterstreicht die Wichtigkeit des Anliegens und zeigt, dass auch die Stadtverwaltung die Forderung nach mehr Verkehrssicherheit mitträgt“, sagt M. Egert. Die Stadt Zörbig will mit diesem Schreiben an den Landkreis herantreten, um an dieser Stelle die Möglichkeiten zu prüfen. Der Ortschaftsrat kündigte an, den Prozess weiterhin aufmerksam zu begleiten und für dieses Anliegen einzutreten.



Letzter Arbeitseinsatz im Cösitzer Landschaftspark in diesem Jahr

Am Sonnabend, dem 14.12.2024, fand der letzte Arbeitseinsatz in diesem Jahr im Cösitzer Landschaftspark statt. Treffpunkt war 9.00 Uhr auf der Festwiese an der Grotte. Der amtierende Vereinsvorsitzende, Dieter Böckelmann, hat die Arbeitskräfte begrüßt und die Einweisung vorgenommen. Es erfolgte die Entfernung von Laub auf allen Wegen im Park sowie auf der unteren und oberen Festwiese und am Kirchweg und der Parkallee. Zum Abschluss des Einsatzes gab es dann an der Grotte noch für alle Beteiligten einen kleinen Imbiss sowie Glühwein und Kaffee. Allen fleißigen Helfern nochmals ein großes Dankeschön.

Parkverein Cösitz e.V.



■ Mitteilungen von Verbänden und Parteien

Neujahrgrüße der AfD-Ortsgruppe Zörbig

Ein neues Jahr hat seine Tür geöffnet. Lassen Sie uns eintreten, um das Jahr 2025 zu begrüßen und willkommen zu heißen, in der Hoffnung, dass uns diese Tür auf den Weg zu Frieden, Glück und stiller Zufriedenheit führt. Das vergangene Jahr war ein Jahr mit vielen schlechten Nachrichten, die nicht unbedingt dazu beigetragen haben, zu einer inneren Zuversicht zu finden. Und auch das neue Jahr wird sicherlich wieder Enttäuschungen bereithalten und uns vor unerwartete Herausforderungen stel-

len. Niemand kann heute mit Bestimmtheit sagen, was morgen geschieht. Aber lassen wir alles Schlechte los und nehmen das Gute mit, um wieder mit einem Herz voller Hoffnung nach vorne schauen zu können. Krisen der Vergangenheit haben oft die Tendenz, so etwas wie Schleusen eines Neubeginns zu werden. Vertrauen wir darauf, dass uns das neue Jahr viele Stunden der Freude, der Schönheit, der Ruhe, der Hoffnung und des Trosts bescheren wird. Denn genau diese Momente sind unsere Schatzkam-

mern, aus denen wir in ernsten Zeiten unsere Kraft schöpfen. Zukunft braucht Courage, Leidenschaft und Zuversicht. Freuen wir uns auf neue Chancen.

In diesem Sinne wünschen wir allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt einen guten Start in das neue Jahr, begleitet von persönlichem Glück, Erfolg und Gesundheit.

Eva Schulze, im Namen der AfD-Ortsgruppe Zörbig

Neujahrgruß des CDU-Stadtverbands Zörbig

Liebe Bürgerinnen und Bürger, der CDU-Stadtverband Zörbig wünscht Ihnen allen ein gesegnetes, glückliches und vor allem gesundes neues Jahr 2025!

Das neue Jahr beginnt mit wegweisen den Wahlen. Am 23. Februar 2025 werden wir aller Voraussicht nach unsere Kandidatinnen und Kandidaten für den Deutschen Bundestag wählen. Dabei hoffen sicherlich viele auf einen Wech-

sel, der aber verantwortungsvoll, kompromissbereit und vor allem sich selbst ehrlich machend erfolgen muss. Unser Land steht vor großen Herausforderungen, in die es sich nicht zuletzt selbst gebracht hat. Hier braucht es den Mut, Fehler der Vergangenheit zu erkennen; die Verantwortung, sich diesen entgegenzustellen und den guten Geist, gemeinsame, zukunftsweisende Lösungen zu finden.

Bleiben wir uns der Verantwortung für die Zukunft bewusst. Diese wollen wir gestalten. Hier vor Ort mit Ihnen, genauso in unserem Landkreis, in Magdeburg und in Berlin. Bleiben Sie gesund!

*gez. Matthias Egert
Vorsitzender des CDU-Stadtverbands Zörbig*



■ Wirtschaftsnachrichten und Stadtentwicklung

Nur Mut, zur Existenzgründung!

Die Zahl der Existenzgründungen liegt im Trend.

Für immer mehr Menschen stellt die Selbstständigkeit eine Alternative zur abhängigen Beschäftigung oder gar der Arbeitslosigkeit dar.

Der Schritt in die Selbstständigkeit setzt vielfältige Überlegungen und Entscheidungen voraus, die viele Neugründer und Neugründerinnen in ihrer Planungs- und Gründungsphase so nicht

voraussehen können.

Unsere Kurse bieten mit Hilfe hervorragender Dozenten nicht nur theoretisches Wissen, sondern auch viele Praxisbeispiele aus dem Alltag eines Unternehmens.

Langjährige Erfahrungen zeigen, dass sich beratende Existenzgründer und an den Gründungskursen Teilnehmende nachweislich schneller & erfolgreicher in das Wirtschaftsgeschehen integrieren.

Unsere nächsten Kurse starten im Februar 2025!

Weitere Informationen:

www.ewg-anhalt-bitterfeld.de

Anmeldung unter:

s.braciejewski@ewg-anhalt-bitterfeld.de

Telefon: +49 3494 6579 125

Auf geht's ... lassen Sie uns gemeinsam zukünftige Unternehmer zusammenbringen!

■ Interessantes und Berichtenswertes

Nachruf auf Isolde Jarschke

Mit tiefer Betroffenheit und aufrichtiger Trauer erfüllt uns die Nachricht über den Tod unseres Gründungsmitgliedes

Isolde Jarschke

am 26. November 2024.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt in dieser schweren Zeit ihrer Familie und allen Angehörigen.

Zöbzig, November 2024

gez. Vorstand des Förderverein Gut Möblitz e. V.



■ Zöbiger Bildungslandschaft

Rückblick der Kita „Abenteuerland“ in Quetzdölsdorf für das Jahr 2024

Liebe Eltern, Großeltern und Kolleginnen, lassen Sie uns gemeinsam auf das Jahr 2024 zurückblicken. Es gab viele schöne Momente und Höhepunkte.



Projekte wie „Edeka“ – wir pflanzen gemeinsam das Hochbeet, oder die „Biene“ – welchen Nutzen haben sie für unsere Natur? gaben unseren

Kindern einen tiefen Einblick in die Nachhaltigkeit unserer Umwelt.

Das Thema Schutz der Haut vor Sonne begleitete uns über viele Monate. Die Kinder wurden sensibilisiert, dass es wichtig ist die eigene Haut vor zu hoher Sonneneinstrahlung zu schützen. Kreative Angebote und Projekte unterstützten die Fähigkeiten und erweiterten die Kenntnisse der Kinder.



Das Kita Jahr ging für zwei Schmetterlinge im Juli zu Ende. Mit einem

Ausflug in den Bergzoo Halle und dem traditionellen Zuckertütenfest verabschiedeten wir uns von den Beiden.



Im Herbst begaben wir uns auf den Spuren der Entwicklung des Apfels. Wir beschäftigten uns mit der Frage: „Wie kann denn aus einem kleinen Kern ein großer Baum mit vielen Früchten entstehen?“ Experimente, Beobachtungen, Sachgeschichten und Bildbetrachtungen führten sie an das Thema heran.



Die Kinder nahmen viele Veränderungen wahr. So konnten wir die Blätter am Baum beobachten, wie sie allmählich ihre Farbe verloren und dann herunterfielen. Im Garten harkten wir alle Blätter auf einen großen Haufen. Dieser sollte als Winterquartier für Igel dienen. Ob welche den Weg darin gefunden haben, bleibt offen.



Die Zeit verging wie im Flug. Es wurden erste Vorbereitungen für die Weihnachtszeit getroffen. Ein Programm aus Liedern, Gedichten (englisch und deutsch) und Tänzen wurde fleißig aufgestellt und geprobt. Dieses führten wir dann den Senioren in Quetz

zu ihrer alljährlichen Weihnachtsfeier und zur Schlossweihnacht in Zöbzig auf. Weitere Höhepunkte im Dezember war der Besuch von Nikolaus und Weihnachtsmann. Im Gepäck waren viele tolle Geschenke und Naschereien.

Durch einen Bastelnachmittag erhielten wir Unterstützung seitens der Eltern bei der Herstellung vom Baumschmuck. Dieser wurde dann liebevoll von unseren Kindern am Weihnachtsbaum vor unserer Kita aufgehangen.

Nun gilt es einmal **DANKE** zu sagen, für alle die, die uns tatkräftig unterstützen. Hierbei möchten wir uns insbesondere bei Herr Nico Chall bedanken, der uns einen tollen Weihnachtsbaum gesponsert hat. Herr Helfer und Herr Batzer möchten wir danken, dass sie den Baum aufgestellt und liebevoll dekoriert haben.

Ein weiterer Dank gilt der Firma U&B Bau, den Quetzer Heimatverein sowie den Verein Naturkinder Quetz/Spören für die tollen Geschenke.

Wir freuen uns auf das kommende Jahr und darauf, weiterhin gemeinsam an der Entwicklung der Kinder zu arbeiten.

gez. Y. Kolbe

■ Heimatgeschichte und Kultur

„Es begab sich aber zu der Zeit ...“ -

Weihnachtskantate von Thomas Selle (1599 – 1663) und weitere weihnachtliche Musik

Stimmungsvolles Konzert am Vorabend des dritten Advents in der katholischen Sankt Antonius-Kirche Zöbzig

Aufgereiht wie kostbare Perlen auf einer Kette werden jedes Jahr zur Adventszeit verschiedene Konzerte an unterschiedlichen Orten in unserer Einheitsgemeinde aufgeführt. Auch wenn sich manches Mal Konzerttermine mit Veranstaltungen in den einzelnen Ortschaften überschneiden und man so vor der Qual der Wahl steht, haben doch alle Konzerte eins gemeinsam: das Einstimmen auf eine besinnliche Weihnachtszeit durch Musik in ihrer unterschiedlichsten Form. Und so gibt es unter anderem neben Chormusik, Instrumentales und A Capella.

Am Vorabend des dritten Advents war ein besonderer Musikgenuss in der katholischen Sankt Antonius-Kirche in Zöbzig der Anlass, dass sowohl Bürger der Einheitsgemeinde Zöbzig als auch Gäste den Weg nach Zöbzig fanden. Etwa eine Stunde lang (oder kurz, je nachdem, aus welcher (Musik-)Perspektive es man betrachtet) wurde ein abwechslungsreiches, stimmungsvolles Konzertprogramm geboten. Ausführende waren der Gemischte Chor Spören, der Evangelische Kirchenchor Zöbzig, der Auswahlchor & Solisten vom Uni-Chor Halle sowie das Consort Zöbzig unter der Leitung von Dietmar Brand. Nachdem der Kantor der evangelischen Mauritius-Kirche Markus Voigt das Konzert an der Orgel eröffnete, sprach Dietmar Brand einige Worte auf gewohnt angenehme Art und Weise.

Nach dem Motto „Aller guten Dinge sind drei“ sang anschließend zunächst der Evangelische Kirchenchor Zöbzig drei bekannte Weihnachtslieder, bevor

das Consort Zöbzig (ehemals Flötenconsort Zöbzig) instrumental die Besucher unter anderem mit Vivaldis „Vier Jahreszeiten – Winter“ verwöhnte. Der Auswahlchor des Uni-Chors Halle sang ebenfalls drei Lieder, darunter ein schwedisches Weihnachtslied. Auch Markus Voigt sang hier mit. Darauf folgte der Gemischte Chor Spören mit Unterstützung des Männerchors aus Göttnitz mit drei Liedern.

Im Mittelpunkt des Konzerts stand zum finalen Ende einer der großen Söhne Zöbigs – der Kirchenmusiker, Lehrer und Komponist des musikalischen Barocks Thomas Selle (1599 – 1663), der vor 425 Jahren das Licht der Welt erblickte.

Seine Weihnachtskantate (um 1640) wurde vor 33 Jahren schon einmal aufgeführt. Damals unter der Leitung der ehemaligen Katechetin und Kirchenmusikerin der evangelischen Kirchengemeinde Zöbzig Cordula Schlemmer, die in diesem Jahr im Alter von 88 Jahren verstorben ist. Viele der Anwesenden huschte bei Erwähnung ihres Namens ein Lächeln über das Gesicht, kannten sie Frau Schlemmer – die mit Generationen von Kindern zu tun hatte, eine große Zahl an Gottesdiensten musikalisch begleitete und darüber hinaus in vielen Konzerten mitwirkte – doch auch noch persönlich.

In seinem Nachruf beschreibt Bernd Birkhold ihr nachhaltiges, beeindruckendes, uneigennütziges musikalisches Wirken wie folgt: „*Flötengruppen, Posaunenchor, Klavierunterricht am mittlerweile an die riesige „Schlem-*

mersippe“ vererbten Flügel, Kirchenchor, Flötenrösten in Paplitz, Posaunenlehrgänge in Erfurt – jeder konnte bei ihr etwas werden oder sich zumindest ausprobieren. Manche musikalische Tradition Zöbigs (auch das Thomas-Selle-Gedenken) hat „Schlemmi“ erst begründet.“

Dietmar Brand hatte die Idee dazu, die Weihnachtskantate (auch in Gedenken an Cordula Schlemmer) erneut aufzuführen und besprach sich zunächst mit Markus Voigt. Letztendlich wurde die Kantate von allen Ausführenden ein Dreivierteljahr geprobt.

Standing Ovation begleitet von tosendem Applaus waren dankbarer Ausdruck des begeisterten Konzertpublikums. Vor allem Dietmar Brand war sichtlich ergriffen. Andreas Voss als einer der vielen Konzertbesucher ergänzt hierzu noch passend nach Gesprächen mit den Ausführenden: „*Aber auch die Mitwirkenden selbst waren sehr dankbar und stolz darauf, erstmalig eine solche Kantate in Ehrung des Kirchenmusikers mitgestalten zu dürfen. Die sehr menschliche und lockere Art von Markus Voigt unter Einsatz seines genialen musikalischen Könnens trug dabei entscheidend zum Gelingen beziehungsweise entstandenen Euphorie bei.“*

In seinem Schlusswort machte Markus Voigt charmant darauf aufmerksam, dass auch in den Chören Nachwuchs gern gesehen ist.

Claudia Egert

Quellen: ev-kirche-zoerbig.de, mz.de, stadt-zoerbig.de



Foto: Tobias Gernert

Zöbiger Schlossweihnacht 2024

Ganz Traditionell fand die 11. Zöbiger Schlossweihnacht am zweiten Adventswochenende auf dem Schlossgelände des KulturQuadrats Schloss Zöbzig statt. Jedoch gab es hier eine Besonderheit – das erste Mal wurde für insgesamt 3 Tage das Gelände in einen Weihnachtsmarkt mit toll geschmückten Hütten und Wägen, Eisenbahn und Bühne verwandelt.

Begonnen wurde am 06. Dezember mit einem „Warm Up“. Ab 16 Uhr öffneten die Standbetreiber ihre Hütten und boten leckere Speisen und warme Getränke an. Die Musikschule Fröhlich untermauerte ab 18 Uhr die Atmosphäre mit weihnachtlichen Musikstücken, der Abend endete mit einem C.H.R.I.Smas DJ-Set und guter Laune, trotz verbesserungswürdigem Wetter.

Der Samstag wurde vom Regen verfolgt, doch die kleinen Künstler der Kindertagesstätten „Max & Moritz“ aus Zöbzig und dem „Abenteuerland“ aus Quetzdölsdorf sowie dem Dorotheenhof zauberten den Gästen ein Lächeln ins Gesicht. Die Prominenz aus dem Nordpol wurde auch eingeladen – der Weihnachtsmann nahm sich Zeit, die Kinder auf der Schlossweihnacht zu besuchen und sie mit Süßigkeiten zu beschenken. Wem es zu regnerisch war, konnte sich in die warme Kaffeestube oder in die Turmschenke zurückziehen und dort verweilen. Zum Abend wurden drei besondere Menschen mit der Ehrennadel der Stadt Zöbzig von dem Bürgermeister Matthias Egert und dem Stadtratsvorsitzenden Rolf Sonnenber-



ger geehrt. Ralf Bachmann sowie Thomas Richter galt ein besonderer Dank für ihr ehrenamtliches Engagement. Der dritte im Bunde, Roland Berger, wird ganz nach Wunsch des Ortschafts-

rates Stumsdorf, in der ersten Ortschaftsratsitzung im Jahr 2025 seine Ehrenmedaille in Empfang nehmen. Im Anschluss rundete die Band Duo Thing den Abend ab.

Mit besserem Wetter im Gepäck ging der dritte Tag der Schlossweihnacht weiter. Nun kam der Duft der vielen Leckereien besser zur Geltung und lockte mehr Besucher an. Viele Besucher kamen auch, um das wundervolle Programm der Kinder der Grundschule und des Hortes Zöbzig bestaunen zu können. Auch der Weihnachtsmann war wieder mit von der Partie, die Kinderaugen wurden damit wieder einmal hell erleuchtet. Bevor die Schlossweihnacht sein Ende mit einem Weihnachtskonzert in der evangelischen Kirche St. Mauritius finden konnte, gaben der Spörener Chor und der Bläserkreis Niemberg/Spören ihr Können mit weihnachtlicher Musik zum Besten.

Insbesondere bedankt sich die Stadt Zöbzig bei allen Standbetreibern, vertreten durch Vereine und Geschäftstreibende. Vielen Dank an alle ehrenamtlichen Helfer, dem Bauhof und Hausmeistern und weiteren Mitarbeitern der Stadt Zöbzig. Ein Dank geht auch an das Restaurant EL KASTRO für die Unterstützung sowie den Spendegebern Edeka Niebisch, dem BioSchopp und dem Partyservice Trocha. Danke an alle Mitwirkenden des Weihnachtsmarktes.

gez.
Stab des Bürgermeisters

— Anzeige(n) —

Diese Preise sind der
Wahnsinn!

Jetzt
günstig
online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

■ Sport

Zörbiger Basketballer blicken auf ein erfolgreiches Jahr 2024 zurück

Weit über unsere Region hinaus ist Zörbig im Basketball ein Begriff. Wir sind zwar nicht im Profibereich unterwegs, dafür tun wir aber sehr viel für den Breitensport. Das schaffen wir durch eine intensive Nachwuchsförderung der Kinder und Jugendlichen.

Als größte Abteilung im Zörbiger Sportverein zählen wir bereits 183 Mitglieder. Wir sind mit 8 Mannschaften im Spielbetrieb aktiv.

Unsere Herren stehen in der Landesliga auf dem 2. Platz und streben den Aufstieg in die Oberliga an. Sehr gut läuft es auch bei den Jüngsten. In der Bezirksliga (Staffel Anhalt/Halle/Weißenfels) steht unsere U10 auf Platz 1. In der Altersklasse U12 sind wir gleich mit zwei Mannschaften vertreten. Die U12 I liegt derzeit ungeschlagen in der Landesliga auf Platz 1. Ähnlich positiv sieht es bei der U12 II aus, die derzeit den 2. Platz in der Bezirksliga (Staffel Anhalt/Halle/Weißenfels) einnimmt. Auch in der

U14 starten wir mit zwei Teams. Hier sind wir mit der U14 I ebenfalls sehr erfolgreich und stehen ungeschlagen auf Platz 1 (Staffel Halle/Weißenfels). In der Bezirksliga (Staffel Anhalt) belegt unsere U14 II einen hervorragenden 2. Platz. Die U16 hält in der Bezirksliga (Staffel Anhalt/Halle) den 3. Platz. Noch nicht ganz rund läuft es in der Bezirksliga für unsere U18. Hier sind wir mit etlichen Spielern derzeit noch sieglos auf dem letzten Platz. Aber Kopf hoch Jungs, wenn Ihr weiter mit „Herzblut“ dran bleibt, wird auch Eure Stunde noch kommen!

Basketball in Zörbig, das ist wie eine große Familie. Wir nennen uns selbst „FARMERS“. Der Zusammenhalt in unserer Abteilung macht uns aus. Dazu gehören neben den Erlebnissen auf dem Spielfeld natürlich auch das Vereinsleben insgesamt. So ist es eine schöne Tradition, dass wir für die Kinder, die

Jugendlichen und die Erwachsenen drei tolle Weihnachtstreffen veranstaltet haben. Jeder Nachwuchsspieler bekam ein persönliches Geschenk überreicht. Gemeinsam Zeit verbringen, Spaß haben, sich austauschen und zu feiern, das gehört zum Mannschaftssport unbedingt dazu.

An dieser Stelle sei ein riesengroßer Dank an all unsere ehrenamtlichen Trainer, Schieds- und Kampfrichter, Spielereltern, Vorstandsmitglieder und natürlich auch an unsere großzügigen Sponsoren gerichtet. Ohne Euch und Sie wäre Basketball in Zörbig auf diesem Niveau nicht denkbar. Verschaffen Sie sich gerne im neuen Jahr selbst einen Eindruck von der einzigartigen Atmosphäre bei einem der Heimspiele im Zörbiger „FARMERS Dome“.

*SV Zörbig e.V.
Abteilung Basketball
Torsten Gieseke*



■ Termine und Angebote

Wasser- und Bodenanalysen

Am Montag, den 17. Februar 2025 bietet die AfU e.V. die Möglichkeit in der Zeit von 11.00 - 12.00 Uhr in Zörbig, im Rathaus, Markt 12, Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht wer-

den. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden. Weiterhin werden auch Bodenproben

für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen.

Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Der Förderverein Feuerwehr Zöbzig e. V. lädt ein zum

WEIHNACHTSBAUM VERBRENNEN

Am Samstag, dem 11.01.2025
sammeln die Kameraden
der Ortsfeuerwehr Zöbzig
ab 10 Uhr Ihre Weihnachtsbäume ein.

Ab 17 Uhr laden wir Sie herzlich
zum Verbrennen der Weihnachtsbäume
auf dem
Gelände der Ortsfeuerwehr Zöbzig ein.

Für Ihr leibliches Wohl ist wie immer
gesorgt.

**Ihre Kameradinnen und Kameraden der
Ortsfeuerwehr Zöbzig**

Terminplan 1. Halbjahr 2025



Seniorengruppe Salzfurtkapelle/Wadendorf

Grundsätzlich wird einmal monatlich, immer am letzten Dienstag des jeweiligen Monats, eine Zusammenkunft der Senioren- und Behindertengruppe eingeplant. Diese finden immer im Vereinshaus in Salzfurtkapelle, Am Sportplatz 16, statt und **beginnen in der Regel um 15.00 Uhr.**

Ausnahmen können vorkommen, wenn Hindernisse durch den Veranstalter vorliegen oder durch externe Vorträge terminliche Verschiebungen notwendig werden.

Folgende Planung für das Jahr 2025:

Dienstag, den 21.01.2025
Dienstag, den 25.02.2025
Dienstag, den 25.03.2025
Dienstag, den 29.04.2025
Dienstag, den 13.05.2025
Dienstag, den 24.06.2025

Klaus Pahl
Vorsitzender SB Salzf./Wadendorf

Gottesdienste

06.01.25

10.00 Uhr Gottesdienstprojekt zu Kriminalfällen in der Bibel - Absalom, Aufstand gegen den Vater - anschließend Neujahrsempfang mit Kaffee, Kuchen, Würstchen, in BIENDORF

12.01.25

10.00 Uhr Gottesdienstprojekt zu Kriminalfällen in der Bibel - Absalom, Aufstand gegen den Vater in MAASDORF

10.00 Uhr Gottesdienstprojekt zu Kriminalfällen in der Bibel - Diebstahl mit Konfliktpotential in WEISSANDT-GÖLZAU

19.01.25

10.00 Uhr Gottesdienstprojekt zu Kriminalfällen in der Bibel - Kain und Abel der Brudermord in CÖSITZ

10.00 Uhr Gottesdienstprojekt zu Kriminalfällen in der Bibel - Absalom, Aufstand gegen den Vater in GROSSBADEGAST

17.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Thema: Glaubst du das? in WULFEN

26.01.25

10.00 Uhr Gottesdienstprojekt zu Kriminalfällen in der Bibel - Absalom, Aufstand gegen den Vater in WÖRZIG

10.00 Uhr Gottesdienstprojekt zu Kriminalfällen in der Bibel - Daniel und seine Freunde im Feuerofen in CÖRMIGK

02.02.25

10.00 Uhr Gottesdienstprojekt zu Kriminalfällen in der Bibel - Die Vortäuschung einer Straftat in GROSSWÜLKNITZ

10.00 Uhr Gottesdienstprojekt zu Kriminalfällen in der Bibel - Daniel und seine Freunde im Feuerofen in GÖRZIG

09.02.25

10.00 Uhr Gottesdienstprojekt zu Kriminalfällen in der Bibel - Mord im Weinberg in GRÖBZIG

10.00 Uhr Gottesdienstprojekt zu Kriminalfällen in der Bibel - Kain war sein Schicksal in CÖSITZ

16.02.25

10.00 Uhr Gottesdienstprojekt zu Kriminalfällen in der Bibel - Diebstahl mit Konfliktpotential in CÖRMIGK

14.00 Uhr Gottesdienstprojekt zu Kriminalfällen in der Bibel - Ein König auf Abwegen in MAASDORF

23.02.25

10.00 Uhr Gottesdienstprojekt zu Kriminalfällen in der Bibel - Kain war sein Schicksal in BIENDORF

10.00 Uhr Gottesdienstprojekt zu Kriminalfällen in der Bibel - Mord im Weinberg in SCHORTEWITZ

Frauenkreise und Seniorenkreise

Am 04. Februar um 14.30 Uhr in Cörmigk

am 06. Februar um 14.30 Uhr in Radegast (Kirche)

am 10. Februar um 14.00 Uhr in Weißbandt-Gölzau (Pfarrhaus)

am 11. Februar um 14.30 Uhr in Riesdorf (Kirche)

am 11. Februar um 14.30 Uhr in Schortewitz

am 13. Februar um 14.30 Uhr in Großbadegast (Kirche)

am 13. Februar um 14.30 Uhr in Wörbzig

am 18. Februar um 14.30 Uhr in Gröbzig



Kirchliche Nachrichten des Ev. Pfarramtes Zöbzig

Jesus Christus spricht: Liebt eure Feinde, tut denen Gutes, die euch hassen! Segnet die, die euch verfluchen, betet für die die euch beschimpfen! (Lukas 6,27-28 – Monatsspruch für Januar 2025)

Liebe Leser:innen, haben Sie sich für das neue Jahr etwas vorgenommen? Und haben ihre guten Vorsätze die ersten Tage des neuen Jahres überstanden?

Der Aufruf Jesu an seine Jünger, das eigene Verhalten so zu verändern, dass die üblichen Verhaltensweisen auf den Kopf gestellt werden, könnte durchaus auch so ein Vorsatz für das neue Jahr sein. Die Frage wäre, wie lange wir diesen wohl durchhalten würden?

Geht das wirklich: Die Feinde lieben? Einem gutes tun, der mich hasst? Für den beten, der mich beschimpft?

Es geht schon, aber es kostet Kraft und Überwindung, und ich muss gestehen, dass es mir auch nicht wirklich gelingt!

Doch wie sähe unsere Welt aus, wenn die Maßstäbe Jesu unser Zusammenleben prägen würden?

Sicher ginge es in ihr gerechter, liebevoller und weniger gewalttätig zu.

Also noch mal von vorn: Will ich mich 2025 für eine Welt einsetzen, die gerechter, liebevoller und weniger gewalttätig ist? Wer würde diesen Vorsatz schon mit Nein beantworten? Bleiben Sie behütet

Ihr Pfr. Oliver Behre

Bessarabien-Vortrag mit Film am 25.01.2025 im Pfarrhaus Spören um 16.00 Uhr

Viele Mitglieder unserer Kirchengemeinden sind Nachkommen der sogenannten „Bessarabien-Deutschen“. Das war eine Siedlungsgruppe auf dem Gebiet des heutigen Moldawiens und der Ukraine, die Anfang des 19. Jahrhunderts zum meist aus Südwestdeutschland dorthin ausgewandert ist, um sich auf den fruchtbaren Böden jener Region in den schwierigen Jahren nach den Napoleonischen Kriegen eine neue Existenz aufzubauen. Anderthalb Jahrhunderte ging das gut. Im Zuge des 2. Weltkrieges erfolgte das, was manche heute als „Remigration“ bezeichnen würden: Eine unfreiwillige Deportation und Rückführung der Deutschen aus dieser Region (zusammen mit anderen Siedlergruppen).

Mitglieder des Vereins der Bessarabien-Deutschen werden uns diese Geschichte nahebringen und zeigen dazu seltene Filmaufnahmen zur Deportation auf einem Donauschiff. Nach dem Film besteht Gelegenheit zu Diskussion und Aussprache.

Nutzungserweiterung der St. Mauritius-Kirche Zöbzig Nutzung von Gemeinderäumen für Kirchenmitglieder zu besonderen privaten Anlässen

Der Gemeindefkirchenrat hat beschlossen, unsere Gemeinderäume Kirchenmitgliedern gegen eine Nutzungsgebühr von 100.-€ kalt (Gemeinderaum Zöbzig) bzw. 50.-€ kalt (Gemeinderaum Spören) auch für private Feiern zur Verfügung zu stellen. Insbesondere gilt das Angebot für Tauf-, Konfirmations-, Trau- und Beerdigungsfeiern, aber auch besondere Geburtstage oder Jubiläen können gerne in unseren Räumen gefeiert werden. Voraussetzung ist, dass für den Termin keine kirchengemeindliche Nutzung besteht. Termine der Kirchengemeinde haben natürlich immer Vorrang!

Für die Herrichtung und anschließende Reinigung sind die Nutzer verantwortlich.

Ob ein Raum im Pfarrhaus Zöbzig oder Spören zu Ihrem Termin frei ist, können Sie im Gemeindebüro erfragen.

Für die Nutzung von Kirchen als Trauerhallen für weltliche Bestattungen gelten individuelle Nutzungsentgelte.

Senioren-
Behindertentreff
Ortschaft Schrenz

Einladung

Jahrestreffen für Senioren und Behinderte 2025 der Ortschaft Schrenz/Rieda

15. Januar	15.00 Uhr	Neujahrstreffen
19. Februar	15.00 Uhr	Faschingsfeier
19. März	15.00 Uhr	Zu Gast: Ritter Jörg Mantzsch, Heraldiker und Journalist
16. April	15.00 Uhr	Achtung Betrüger! – Die Polizei informiert
21. Mai	15.00 Uhr	Vortrag Löwen-Apotheke Zöbzig
18. Juni	15.00 Uhr	Info über die Arbeit des Kreissenorenbeirates
16. Juli	15.00 Uhr	Sommerfest
20. August	15.00 Uhr	Infos vom Ortschaftsrat Schrenz
17. September	15.00 Uhr	Spiele Nachmittag
15. Oktober	15.00 Uhr	Oktoberfest
19. November	15.00 Uhr	Jahresausklang

Änderungen vorbehalten!!!

Wo: Bürger- und Vereinshaus Schrenz

Zur Verstärkung der Männerfraktion werden Mitstreiter für den „Männerstammtisch“ gesucht. Bierchen, Skatspielen, Doppelkopf, quatschen.

Freuen Sie sich auf ein geselliges Beisammensein bei Kaffee, Kuchen, interessanten Themen, aktuellen Informationen und kommen Sie so mit einander ins Gespräch.

Edda Stoika
Senioren- und Behindertenbeirat Zöbzig

Kosten/Treffen: 2,00 EUR/Person
Für einige Veranstaltungen können weitere **Unkosten** (musikalische Unterhaltung, Vorträge, Spenden, etc.) anfallen. Darüber werden Sie im Voraus informiert.

Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!

Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118
E-Mail: vertrieb@wittich-herzberg.de

Die Kosten für Gruppen, die nicht der Kirchengemeinde angehören, deren Angebot aber durch die Kirchengemeinde unterstützt wird, beträgt 10.-€ pro Treffen (angesetzt werden dafür in der Regel 1,5 Stunden).

— Anzeige(n) —

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen im Januar/Februar 2025

Unsere Gottesdienste

Sonntag, 12.01.

um 09.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Großzöberitz

Sonntag, 19.01.

um 10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeinderaum Zörbig

Sonntag, 26.01.

um 09.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Glebitzsch mit Taufe und anschl. Kaffeetrinken

Sonntag, 26.01.

um 10.15 Uhr Gottesdienst im Gemeinderaum Spören

Sonntag, 02.02.

um 09.00 Uhr Gottesdienst im geheizten Gemeinderaum der Kirche Löberitz

Sonntag, 02.02.

um 10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeinderaum Zörbig

Sonntag, 02.02.

um 17.00 Uhr Abendgottesdienst zu Lichtmess in Göttnitz

Der Seniorenkreis Zörbig trifft sich am Montag, den 13.01. und 03.02. um 14.00 Uhr im Pfarrhaus

Der Seniorenkreis Löberitz trifft sich am Dienstag, den 07.01 und 04.02. um 14.00 Uhr im geheizten Gemeinderaum der Kirche.

Der Handarbeitskreis Zörbig trifft sich zum Adventskaffee am Donnerstag, 09.01. und 06.02. um 15.00 Uhr im Pfarrhaus.

Das Cafe am Dienstag findet jeden Dienstag in der Zeit zwischen 10-13 Uhr statt.

Die Gottesdienste und Andachten in den Senioreneinrichtungen finden folgendermaßen statt:

Caritas-Pflegeheim Zörbig am 08.01. und 05.02. um 09.30 Uhr

Diakonie-Zörbig am 08.01. und 05.02. um 10.30 Uhr

Tagespflege Stumsdorf am 08.01. und 05.02. um 11.30 Uhr

Außerdem treffen sich folgende Kreise:

14-täglich am Montag trifft sich um 18.30 Uhr der Flötenkreis in Zörbig.

Jeden Dienstag um 17.30 Uhr trifft sich der Kirchenchor in Zörbig.

Eine Jugendband probt nach Absprache.

Es gibt eine Sportgruppe und eine Gruppe für progressive Muskelentspannung.

Auskünfte erteilt das Gemeindebüro.

Kontakt

Ev. Gemeindebüro und Verwaltung der kirchl. Friedhöfe, Topfmarkt 1 in Zörbig.

Geöffnet: Dienstag und Donnerstag 8-12 Uhr.

(Telefon: 034956 20304 / Email: info@ev-kirche-zoerbig.de)

Sie erreichen Pfr. Oliver Behre unter der Email oliver.behre@ekmd.de oder der Telefonnummer 034956 23761.

Pfr. Oliver Behre, Zörbig



AMTSBLATT

der Stadt Zörbig

35. Jahrgang | Zörbig, den 7. Januar 2025 | Nummer 1/2025

Herausgeber: Stadt Zörbig, erscheint nach Bedarf als Einlage
im Mitteilungsblatt „Zörbiger Bote“ der Stadt Zörbig
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zörbig

■ Inhaltsverzeichnis

Öffentlicher Teil:

• 1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig	Seite 21
• 1. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses	Seite 22
• 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	Seite 22
• Öffentliche Bekanntmachung für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025 - Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für die Bildung von Wahlvorständen	Seite 23
• Öffentliche Bekanntmachung für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025, über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen	Seite 23
• Öffentliche Bekanntmachung für die Bundestagswahl am 23.02.2025	Seite 24
• Öffentliche Bekanntmachung über das Ergebnis der ERGÄNZENDEN Ortschaftsratswahl am 08.12.2024 in der Stadt Zörbig	Seite 25
• Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 29 „Sondergebiet Wind“ Salzfurkapelle westlich der Autobahn	Seite 26
• Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2025	Seite 27
• Friedhofsgebührensatzungen für unsere kirchlichen Friedhöfe Göttnitz, Schrenz, Spören, Stumsdorf und Werben	Seite 28

■ Bekanntmachungen der Stadt Zörbig

Tagesordnung

1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig

Sitzungstermin: Mittwoch, 22.01.2025,
18:00 Uhr

Raum, Ort: Gebäude der FF Zörbig Feuerwehrstr. 7,
Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
TOP 5: Einwohnerfragestunde
TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
TOP 7: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
TOP 9.1: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: 2024-VO-0176

TOP 9.2: Bestimmung der stimmberechtigten Vertreter und deren Stellvertreter für die Mitgliederversammlung des Unterhaltungsverbandes „Westliche Fuhne/Ziehte“

Vorlage: 2024-VO-0180

TOP 9.3: Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat in der Ortschaft Göttnitz vom 08.12.2024

Vorlage: 2025-VO-0007

TOP 9.4: Mitteilung zu der Wahl des Ortsbürgermeisters in der Ortschaft Göttnitz

Vorlage: 2025-VO-0001

TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt

TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 12: Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

TOP 13: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen

TOP 14: Vergabeangelegenheiten

TOP 15: Grundstücksangelegenheiten

TOP 16: Personalangelegenheiten

TOP 17: Sonstige Angelegenheiten

- TOP 18: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt
 TOP 19: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
Öffentlicher Teil:
 TOP 20: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
 TOP 21: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
 TOP 22: Schließung der Sitzung

gez.
 Matthias Egert
 Bürgermeister

Bekanntgemacht am 18.12.2024 auf der Website der Stadt Zörbig www.stadt-zoerbig.de

Tagesordnung

1. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 14.01.2025, 18:00 Uhr
Raum, Ort: Rathaus Stadt Zörbig, Ratssaal, Markt 12, Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
 TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
 TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
 TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
 TOP 5: Einwohnerfragestunde
 TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 TOP 7: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
 TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
 TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
 TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
 TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
 TOP 13: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
 TOP 14: Vergabeangelegenheiten
 TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
 TOP 16: Sonstige Angelegenheiten
 TOP 17: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
 TOP 18: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 19: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
 TOP 20: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
 TOP 21: Schließung der Sitzung

gez. Matthias Egert
 Bürgermeister

Bekanntgemacht am 18.12.2024 auf der Website der Stadt Zörbig www.stadt-zoerbig.de

Tagesordnung

1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 15.01.2025, 18:00 Uhr
Raum, Ort: Rathaus Stadt Zörbig, Ratssaal, Markt 12, 06780 Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
 TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
 TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
 TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
 TOP 5: Einwohnerfragestunde
 TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 TOP 7: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
 TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
 TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
 TOP 9.1: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025
 Vorlage: 2024-VO-0176
 TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
 TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
 TOP 13: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
 TOP 14: Vergabeangelegenheiten
 TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
 TOP 16: Personalangelegenheiten
 TOP 17: Sonstige Angelegenheiten
 TOP 18: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
 TOP 19: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 20: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
 TOP 21: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
 TOP 22: Schließung der Sitzung

gez. Matthias Egert
 Bürgermeister

Bekanntgemacht am 18.12.2024 auf der Website der Stadt Zörbig www.stadt-zoerbig.de

Stadt Zörbig
Der Stadtwahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025 - Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für die Bildung von Wahlvorständen

Am 23.02.2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Gemäß § 26 Abs. 1 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 80), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 494,497), in Verbindung mit § 5 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO) vom 27. Mai 2015 (GVBl. LSA S. 200), zuletzt geändert durch Verordnung vom 09. April 2020 (GvBl. LSA S. 146), in der zurzeit geltenden Fassung, ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden.

Die Ortschaften Cösitz, Göttnitz, Großzöberitz, Löberitz, Quetzdölsdorf, Salzfurkapelle, Schortewitz, Schrenz, Spören, Stumsdorf und Zörbig bilden einen Wahlbezirk.

Die im Wahlgebiet der Stadt Zörbig vertretenden Parteien werden hiermit aufgefordert, **innerhalb einer Frist von zwei Wochen** nach dieser Bekanntmachung Wahlberechtigte als Beisitzer für die Wahlvorstände vorzuschlagen.

Ein Wahlvorstand setzt sich zusammen aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden und zwei bis acht Beisitzern, die die Gemeindebehörde aus den Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlgebietes beruft.

Die Anzahl der zu berufenden Personen in die Wahlvorstände wird auf jeweils **5 Mitglieder** bzw. in der Ortschaft Zörbig **6 Mitglieder** festgesetzt.

Gemäß § 5 Abs. 1 LWO werden aus den Beisitzern, ein Stellvertreter des Wahlvorstehers, der Schriftführer und dessen Stellvertreter bestellt.

Die Besetzung der Wahlvorstände erfolgt am Wahlsonntag ab 7.30 Uhr bis zum Ende der Stimmenauszählung, nachdem die Wahlhandlung 18.00 Uhr abgeschlossen wurde. Für den Einsatz bekommt jedes Mitglied eine Aufwandsentschädigung.

Die Vorschläge der Parteien sowie Bewerbungen von interessierten Bürgern sind an die

Stadt Zörbig
Bereich: Wahlen / Frau Sponholz
Markt 12
06780 Zörbig

zu richten.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Amt als Wahlvorsteher oder Beisitzer im Wahlvorstand nicht innehaben können.

Jeder Wahlberechtigte ist verpflichtet ein Wahlehrenamt zu übernehmen. In diesem Zusammenhang wird auf § 48 Abs. 1 LWG hingewiesen.

Zörbig, 17.12.2024

Matthias Egert
Bürgermeister
Stadt Zörbig

Bekanntgemacht am 18.12.2024 auf der Website der Stadt Zörbig www.stadt-zoerbig.de

Stadt Zörbig
Der Stadtwahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025, über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Zörbig wird in der Zeit vom **20. Januar bis 24. Januar 2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadt Zörbig (Pass- und Meldewesen), Markt 12, 06780 Zörbig, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **17. Februar 2025 bis 12:00 Uhr**, bei der Stadt Zörbig (Pass- und Meldewesen), Markt 12, 06780 Zörbig, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **30. Januar 2025** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 71 - Halle** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs.1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 17. Februar 2025) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfristen nach § 18 Abs.1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Zörbig gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **21. Februar 2025, 18.00 Uhr**, bei der Stadt Zörbig (Pass- und Meldewesen) Markt 12, 06780 Zörbig, mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragsstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen oder geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Zörbig, den 17. Dezember 2024

Matthias Egert
Bürgermeister der Stadt Zörbig

Bekanntgemacht am 18.12.2024 auf der Website der Stadt Zörbig www.stadt-zoerbig.de

Stadt Zörbig
Der Stadtwahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung für die Bundestagswahl am 23.02.2025

1. Am Sonntag, dem **23. Februar 2025**, findet die Wahl zum einundzwanzigsten Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.
2. Die Stadt Zörbig ist in folgende zwölf Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1:	Ortschaft Zörbig,
Wahlraum:	Kirchplatz 8, 06780 Zörbig (Grundschule)
Wahlbezirk 2:	Ortschaft Zörbig,
Wahlraum:	Victor-Blüthgen-Saal im Schloss Zörbig, 06780 Zörbig (Schloß)
Wahlbezirk 3:	Ortschaft Göttnitz
Wahlraum:	Löbersdorfer Straße 1, 06780 Zörbig OT Göttnitz (Vereinsraum)
Wahlbezirk 4:	Ortschaft Großöberitz
Wahlraum:	Ernst-Thälmann-Straße 54, 06780 Zörbig OT Großöberitz (Bürgerhaus)
Wahlbezirk 5:	Ortschaft Löberitz
Wahlraum:	Straße der Jugend 3 a, 06780 Zörbig OT Löberitz (Grundschule)
Wahlbezirk 6:	Ortschaft Salzfurtkapelle
Wahlraum:	Am Sportplatz, 06780 Zörbig OT Salzfurtkapelle (Mehrzweckhalle)
Wahlbezirk 7:	Ortschaft Schrenz
Wahlraum:	Hallesche Allee 1, 06780 Zörbig OT Schrenz (Bürger- und Vereinshaus)
Wahlbezirk 8:	Ortschaft Spören
Wahlraum:	Unter den Linden 10, 06780 Zörbig OT Spören (Bürgerhaus)
Wahlbezirk 9:	Ortschaft Stumsdorf
Wahlraum:	Riedaer Straße 13A, 06780 Zörbig OT Stumsdorf (Mehrzweckhalle)
Wahlbezirk 10:	Ortschaft Quetzdölsdorf
Wahlraum:	Kirchweg 2, 06780 Zörbig OT Quetzdölsdorf (Vereinshaus)
Wahlbezirk 11:	Ortschaft Cösitz
Wahlraum:	Burchard-Führer-Platz 7, OT Cösitz, 06780 Zörbig (Alte Brennerei)
Wahlbezirk 12:	Ortschaft Schortewitz
Wahlraum:	Neue Gartenstraße 10, OT Schortewitz, 06780 Zörbig (Sportlerheim)

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20. Januar 2025 bis zum 02. Februar 2025 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Der Briefwahlvorstand tritt am 23. Februar 2025 um 14.30 Uhr, im Ratssaal der Stadt Zörbig, Markt 12, 06780 Zörbig, zur Zulassung der Wahlbriefe zusammen. Ab 18.00 Uhr erfolgt die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses. Die Tätigkeit des Briefwahlvorstands ist öffentlich und für jedermann zugänglich.
4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre **Wahlbenachrichtigung** mitzubringen und ihren **Personalausweis** oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein) bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes einen amtlichen Stimmzettel.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, ggf. auch ihrer Kurzbezeichnung, bei Bewerberinnen/Bewerbern von Listenvereinigungen den Namen der Listenvereinigung und die Kurzbezeichnung oder das Kennwort, bei Bewerberinnen/Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerberin/ Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/ jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, ggf. auch ihre Kurzbezeichnungen, bei Listenvereinigungen deren Name und die Kurzbezeichnung oder das Kennwort und jeweils die Namen der ersten drei Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

5. Der Wähler gibt:

5.1. die **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/ welchem Bewerber die Stimme gelten soll, und

5.2. die **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet sein und in gefalteten Zustand so in die Urne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich beim Pass- und Meldewesen (Briefwahlbüro) der Stadt Zörbig einen amtlichen Stimmzettel sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist dem Wahlberechtigten ein Merkblatt nach dem Muster der Anlage 12 der Bundeswahlordnung zur Verfügung zu stellen.

8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar. (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches)

Zörbig, den 17. Dezember 2024

gez. *Matthias Egert*
Der Bürgermeister

(Dienstsiegel)
Stadt Zörbig

Bekanntgemacht am 18.12.2024 auf der Website der Stadt Zörbig www.stadt-zoerbig.de

Wahlgebiet:	Stadt Zörbig								
Gemeinde:	Stadt Zörbig								
Wahlbezirk:	Götthitz - 03 <small>Nummer und Bezeichnung</small>								
Öffentliche Bekanntmachung über das Ergebnis der ERGÄNZENDEN Ortschaftsratswahl am 08.12.2024 in der Stadt Zörbig									
A Wahlberechtigte = A1+A2	272	B Wähler/innen = C1+C2	114	Wahlbeteiligung in %	41,9117647				
C1 ungültige Stimmzettel	1	C 2 gültige Stimmzettel	113	zu vergebende Sitze	4				
D gültige Stimmen	339	manuelle Kontrolle: D nicht größer als:	339	ins Gremium gewählt					
von den gültigen Stimmen entfallen auf:									
39 Unabhängige Bürger Götthitz (UBG)									
	Wahllokal I	Wahllokal II	Briefwahl	Gesamt	Teiler	ganze Zahl	Bruchzahl	Sitze	Nachrücker
3901 Helmecke, Michael	67	67	13	80	0,943952802			1	W 1
3902 Grieger, Philipp	59	59	19	78	0,920353982			1	W 2
3903 Schnick, Ralf	37	37	18	55	0,648967552			1	W 3
3904 Fritzsche, Sylvia	32	32	11	43	0,507374631				N 1
zusammen (D 1):	195	0	61	256	3,020648968	3			
41 Einzelbewerber									
4101 Lampe, Silvio	75	75	8	83	83			1	W 1
zusammen (D 41):	75	0	8	83	0,979351032		1		
Zörbig, 11.12.2024				339	3		1	4	
Nico Hofert Stadtwahlleiter									

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 29 „Sondergebiet Wind“ Salzfurkapelle westlich der Autobahn

Der Stadtrat der Stadt Zörbig hat am 29.05.2024 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 29 „Sondergebiet Wind“ Salzfurkapelle westlich der Autobahn gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs und durch die Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Zörbig durchzuführen.

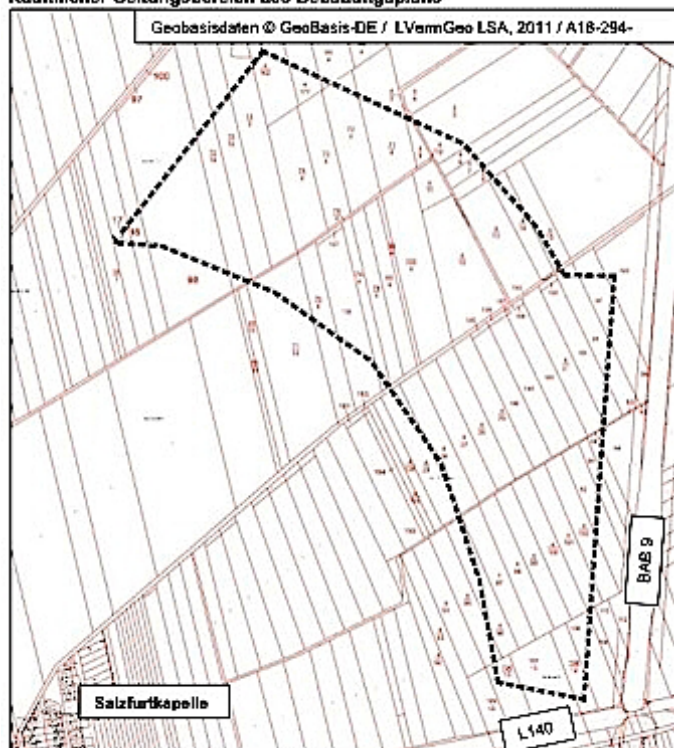
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 20.11.2024 wurde der Vorentwurf des B-Planes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung gebilligt und zur frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung freigegeben.

Das Plangebiet liegt nordöstlich von Salzfurkapelle östlich der Landesstraße 141 (L 141), die Salzfurkapelle mit der Bundesstraße 6n (B 6n) verbindet und westlich der Bundesautobahn 9 (BAB 9). Nördlich des Geltungsbereiches befindet sich die Landesstraße 136 (L 136), die die Ortschaften Thurland und Tornau vor der Heide verbindet. Im Süden befindet sich die Landesstraße 140 (L 140), welche von Salzfurkapelle die BAB 9 querend nach Raguhn verläuft.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen:

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans



Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet folgende Flurstücke der Stadt Zörbig, Gemarkung Salzfurkapelle:

- Flur 2: teilweise: 16, 17, 26, 98, 13/3, 70/14, 71/14, 72/14
 Flur 3: vollständig: 137, 139, 140, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 4/10, 4/11, 4/12, 4/13, 4/25, 4/26, 4/27, 4/97, 4/98, 4/99, 4/100, 71/4, 73/4, 74/4, 75/4, 79/4, 80/4, 99/4, 100/4
 teilweise: 82, 84, 86, 89, 92, 94, 97, 102, 138, 191, 193, 4/3, 4/5, 4/6, 4/7, 4/9, 4/14, 4/15, 4/21, 4/28, 4/29, 4/95, 4/96, 4/101, 4/102, 4/162, 4/177, 69/4, 72/4, 76/4, 78/4
 Flur 4: teilweise: 106, 190/13, 197/13, 198/12

Der Geltungsbereich weist eine Größe von ca. 73,6 ha auf. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Vorentwurf können während der Auslegungszeit (08.01.2025 bis 10.02.2025) auf der Internetseite der Stadt Zörbig eingesehen werden unter:

www.stadt-zoerbig.de > **Wirtschaft > Bauen und Stadtentwicklung > Bauleitplanung - Beteiligung Träger öffentlicher Belange**

Ebenso wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 „Sondergebiet Wind“ Salzfurkapelle westlich der Autobahn (Stand Oktober 2024) in der Zeit vom

vom 08.01.2025 bis einschließlich 10.02.2025

Montag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Zörbig, FB Bau und Gebäudemanagement, Lange Straße 34, 06780 Zörbig zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Es wird Auskunft erteilt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (ina.schammer@stadt-zoerbig.de). Können bei Bedarf aber auch auf anderen Wegen (z.B. schriftlich und / oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Zörbig, FB Bau und Gebäudemanagement abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise zum Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Zörbig, den 26.11.2024

gez. *Matthias Egert*
 Bürgermeister

**Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze
der Stadt Zörbig für das Jahr 2025
- Hebesatzsatzung -**

Auf der Grundlage der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965) in der ab 01.01.2025 gültigen Fassung in Verbindung mit § 1 des Grundsteuerhebesatzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 01.11.2024 (GVBl. LSA S. 312) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) in der zur Zeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zörbig in seiner Sitzung am 23.11.2024 die nachstehende Satzung beschlossen.

§ 1

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Jahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- 1.1 gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 GrStHsG LSA für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 390 v.H.
- 1.2 für die in § 1 Abs. 1 Nr. 2 GrStHsG LSA benannten Grundstücke (Grundsteuer B - Nichtwohngrundstücke) auf 723 v.H.
- 1.3 für die in § 1 Abs. 1 Nr. 3 GrStHsG LSA benannten Grundstücke (Grundsteuer B - Wohngrundstücke) auf 349 v.H.

2. Gewerbesteuer auf

380 v.H.

§ 2

Die Hebesatzsatzung tritt nach ihrer Bekanntmachung zum 01.01.2025 in Kraft.

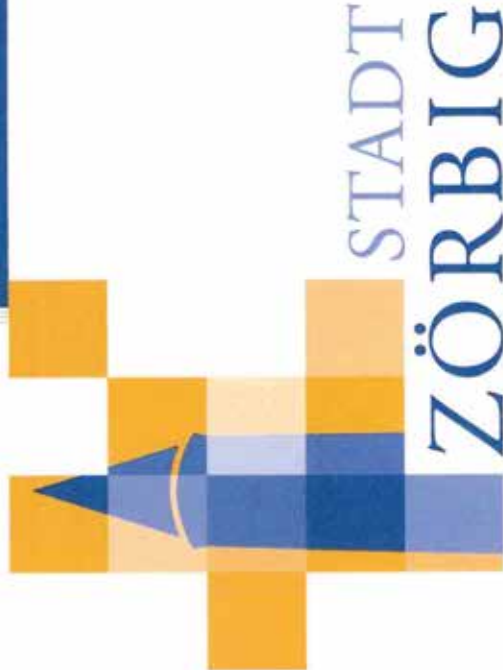
Zörbig, den 05.12.2024



Matthias Egert
Bürgermeister

2025

**Satzung über die Festsetzung der
Realsteuerhebesätze für das Jahr 2025
(Hebesatzsatzung)**



Fachbereich Finanzen

■ Bekanntmachungen von sonstigen Behörden, Einrichtungen und Verbänden

Friedhofsgebührensatzungen

Der Ev. KGV Zörbig ist Träger der Friedhöfe in Göttnitz, Werben, Schrenz, Spören und Stumsdorf. Zur Regelung der Friedhofsverhältnisse nach Inkrafttreten des Friedhofsgesetzes der EKM wurden folgende Beschlüsse (Punkte 1. bis 4.) gefasst:

1. Aufhebung der alten Friedhofssatzungen

Die bisherigen Friedhofssatzungen werden aufgehoben; ab dem 01.01.2025 gelten die Vorschriften des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz – FriedhG) vom 20. November 2020, ABI EKM 2020 S. 228 für die Friedhöfe in Göttnitz, Schrenz, Spören, Stumsdorf und Werben unmittelbar. Das Friedhofsgesetz ist über das Internet einsehbar und ein Druckexemplar liegt im Gemeindebüro.

2. Öffnungszeiten des Friedhofs

Die Friedhöfe sind in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geöffnet.

3. Zeit für die Durchführung von Bestattungen

Die Durchführung von Bestattungen sind an Werktagen in der Zeit von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr möglich. Sie ist mindestens 5 Werktage vorher mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.

4. Gebührensatzungen

Für die Friedhöfe werden die diesem Beschluss als Anlage beigefügten Friedhofsgebührensatzungen erlassen.

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Göttnitz

Der Gemeindegemeinderat des Evangelischen Kirchengemeindevorstandes Zörbig (KGV Zörbig) hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes „Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland“ (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABI. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 14. November 2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Ruhefristen

Für den Friedhof in Göttnitz gelten folgende Ruhefristen:

- 1 für Erdbestattungen 20 Jahre,
- 2 für Urnenbestattungen 20 Jahre.

§ 2

Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

1.	Grabberechtigungsgebühren	Euro
	Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan	
1.1	Erdwahlgrabstätte , je Grabstelle pro Jahr der Nutzung (1 Sarg und bis zu 2 Urnen)	17,00
1.1.1	Einzelerdwahlgrab mit 1 Grabstelle (zzgl. FUG 25 €/ Jahr)	340,00
1.1.2	Doppelerdwahlgrab mit 2 Grabstellen (zzgl. FUG 50 €/ Jahr)	680,00

1.2	Urnenwahlgrabstätten , je Grabstelle pro Jahr der Nutzung	20,00
1.2.1	Urnenwahlgrab mit 2 Grabstellen (zzgl. FUG 50 €/ Jahr)	800,00
1.3	Urnenreihengrabstätten , friedhofsgepflegt, pro Jahr der Nutzung (einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung. Die Namensnennung wird durch den Friedhofsträger in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Namensnennung werden nach Ausführung ohne Aufschlag an den Nutzungsberechtigten weiter berechnet.)	23,00
1.3.1	Urnengrab in der Urnengemeinschaftsanlage (UGA) (zzgl. FUG 25 €/ Jahr)	460,00
1.4	Reservierung Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen 1.1 und 1.2. erhoben.	
1.5	Verlängerung Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1 und 1.2 erhoben.	
2.	Friedhofsunterhaltungsgebühr (FUG) (je Jahr und je Grabstelle (!), für die ein Nutzungsrecht besteht)	25,00
3.	Verwaltungsgebühren	
3.1	Zulassung von Gewerbetreibenden (Steinmetze, Bestatter, Gartenbaubetriebe, Fotografen)	
3.1.1	Zulassung von Gewerbetreibenden einmalig / für 1 Jahr	20,00
3.1.2	Zulassung von Gewerbetreibenden für 3 Jahre	50,00
3.1.3	Ablehnung / Rücknahme / Widerruf einer Zulassung (auch Widerruf einer Zulassung für Rednerinnen und Redner gemäß § 19 Absatz 3 Satz 4 FriedhG); pro Vorgang	30,00
3.2	Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung / Umbettung; pro Vorgang	65,00

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

**§ 3
Gewerbliche Leistungen**

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

**§ 4
Inkrafttreten**

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom 07.05.2020. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

(2) Tarife:

		Euro
1.	Grabberechtigungsgebühren	
	Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan	
1.1	Erdwahlgrabstätten , je Grabstelle pro Jahr der Nutzung (1 Sarg und bis zu 2 Urnen)	17,00
1.1.1	Einzelerdwahlgrab mit 1 Grabstelle (zzgl. FUG 30 €/ Jahr)	340,00
1.1.2	Doppelerdwahlgrab mit 2 Grabstellen (zzgl. FUG 60 €/ Jahr)	680,00
1.2	Urnenwahlgrabstätten , je Grabstelle pro Jahr der Nutzung	21,00
1.2.1	Urnenwahlgrab mit 2 Grabstellen (zzgl. FUG 60 €/ Jahr)	840,00
1.3	- entfällt -	
1.4	Reservierung	
	Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsg Gebühr nach den Tarifstellen 1.1 und 1.2. erhoben.	
1.5	Verlängerung	
	Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsg Gebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1 und 1.2 erhoben.	
2.	Friedhofsunterhaltungsgebühr (FUG) (je Jahr und je Grabstelle (!), für die ein Nutzungsrecht besteht)	30,00
3.	Verwaltungsgebühren	
3.1	Zulassung von Gewerbetreibenden (Steinmetze, Bestatter, Gartenbaubetriebe, Fotografen)	
3.1.1	Zulassung von Gewerbetreibenden einmalig / für 1 Jahr	20,00
3.1.2	Zulassung von Gewerbetreibenden für 3 Jahre	50,00
3.1.3	Ablehnung / Rücknahme / Widerruf einer Zulassung (auch Widerruf einer Zulassung für Rednerinnen und Redner gemäß § 19 Absatz 3 Satz 4 FriedhG); pro Vorgang	30,00
3.2	Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung / Umbettung; pro Vorgang	65,00

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

**§ 3
Gewerbliche Leistungen**

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

Friedhofsträger
Zörbig den 14.11.2024
Ort, den






Mitglied des Gemeindefriedhofsrates

Genehmigungsvermerke:
1. Kreiskirchenamt
Wittenberg, 02.12.2024
Ort, den




Amtsleiterin/Amtsleiter

Ausfertigung:

Die vom Gemeindefriedhofsrat des KGV Zörbig am 14. November 2024 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Göttnitz wurde dem Kreiskirchenamt Wittenberg als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 02.12.2024 unter dem Aktenzeichen 11/2024 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt. Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung des KGV Zörbig wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Wittenberg, 02.12.2024
Ort, den




Amtsleiterin

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Schrenz

Der Gemeindefriedhofsrat des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Zörbig (KGV Zörbig) hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes „Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland“ (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 14. November 2024 die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Ruhefristen**

Für den Friedhof in Schrenz gelten folgende Ruhefristen:
3 für Erdbestattungen 20 Jahre,
4 für Urnenbestattungen 20 Jahre.

**§ 2
Gebühren**

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

§ 4

Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom 07.05.2020. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:

Zörbig den 14.11.2024

Ort, den



Böck, P.

N. Wittenberg
Mitglied des Gemeindefriedhofsrates

Genehmigungsvermerke:

1. Kreiskirchenamt

Wittenberg, 02.12.2024

Ort, den



Wittenberg
Amtsleiterin/Amtsleiter

Ausfertigung:

Die vom Gemeindefriedhofsrat des KGV Zörbig am 14. November 2024 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Schrenz wurde dem Kreiskirchenamt Wittenberg als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt.

Die Aufsichtsbehörde hat am 02.12.2024 unter dem Aktenzeichen 08/2024 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung des KGV Zörbig wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Wittenberg, 02.12.2024

Ort, den



Wittenberg
Amtsleiterin

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Spören

Der Gemeindefriedhofsrat des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Zörbig (KGV Zörbig) hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes „Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland“ (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 14. November 2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Ruhefristen

Für den Friedhof in Spören gelten folgende Ruhefristen:

5 für Erdbestattungen 20 Jahre,

6 für Urnenbestattungen 20 Jahre.

§ 2

Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

1.	Grabberechtigungsgebühren	Euro
	Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan	
1.1	Erdwahlgrabstätte , je Grabstelle pro Jahr der Nutzung (1 Sarg und bis zu 2 Urnen)	10,00

1.1.1	Einzelerdwahlgrab mit 1 Grabstelle (zzgl. FUG 25 €/ Jahr)	200,00
1.1.2	Doppelerdwahlgrab mit 2 Grabstellen (zzgl. FUG 50 €/ Jahr)	400,00
1.2	Urnenwahlgrabstätten , je Grabstelle pro Jahr der Nutzung	12,00
1.2.1	Urnenwahlgrab mit 2 Grabstellen (zzgl. FUG 50 €/ Jahr)	480,00
1.3	Urnenreihengrabstätten , friedhofsgepflegt, pro Jahr der Nutzung (einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung. Die Namensnennung wird durch den Friedhofsträger in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Namensnennung werden nach Ausführung ohne Aufschlag an den Nutzungsberechtigten weiter berechnet.)	14,00
1.3.1	Urnengrab in der Urnengemeinschaftsanlage (UGA) (zzgl. FUG 25€/ Jahr)	280,00
1.4	Reservierung Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsg Gebühr nach den Tarifstellen 1.1 und 1.2. erhoben.	
1.5	Verlängerung Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsg Gebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1 und 1.2 erhoben.	
2.	Friedhofsunterhaltungsgebühr (FUG) (je Jahr und je Grabstelle (!), für die ein Nutzungsrecht besteht)	25,00
3.	Verwaltungsgebühren	
3.1	Zulassung von Gewerbetreibenden (Steinmetze, Bestatter, Gartenbaubetriebe, Fotografen)	
3.1.1	Zulassung von Gewerbetreibenden einmalig / für 1 Jahr	20,00
3.1.2	Zulassung von Gewerbetreibenden für 3 Jahre	50,00
3.1.3	Ablehnung / Rücknahme / Widerruf einer Zulassung (auch Widerruf einer Zulassung für Rednerinnen und Redner gemäß § 19 Absatz 3 Satz 4 FriedhG); pro Vorgang	30,00
3.2	Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung / Umbettung; pro Vorgang	65,00

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

§ 3

Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung,

gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

**§ 4
Inkrafttreten**

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom 07.05.2020. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:

Zörbig den 14.11.2024

Ort, den



Bde. P.

N. Wittenberg

Mitglied des Gemeindefriedhofrates

Genehmigungsvermerke:

1. Kreiskirchenamt

Wittenberg, 02.12.2024

Ort, den



OK

Amtsleiterin/Amtsleiter

Ausfertigung:

Die vom Gemeindefriedhofrat des KGV Zörbig am 14. November 2024 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Spören wurde dem Kreiskirchenamt Wittenberg als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt.

Die Aufsichtsbehörde hat am 02.12.2024 unter dem Aktenzeichen 12/2024 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung des KGV Zörbig wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Wittenberg, 02.12.2024

Ort, den



OK

Amtsleiterin

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Stumsdorf

Der Gemeindefriedhofrat des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Zörbig (KGV Zörbig) hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes „Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland“ (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 14. November 2024 die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Ruhefristen**

Für den Friedhof in Stumsdorf gelten folgende Ruhefristen:
7 für Erdbestattungen 20 Jahre,
8 für Urnenbestattungen 20 Jahre.

**§ 2
Gebühren**

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

1.	Grabberechtigungsgebühren		Euro
	Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan		

1.1	Erdwahlgrabstätte , je Grabstelle pro Jahr der Nutzung (1 Sarg und bis zu 2 Urnen)		11,00
1.1.1	Einzelerdwahlgrab mit 1 Grabstelle (zzgl. FUG 25 €/ Jahr)		220,00
1.1.2	Doppelerdwahlgrab mit 2 Grabstellen (zzgl. FUG 50 €/ Jahr)		440,00
1.2	Urnenwahlgrabstätten , je Grabstelle pro Jahr der Nutzung		13,00
1.2.1	Urnenwahlgrab mit 2 Grabstellen (zzgl. FUG 50 €/ Jahr)		520,00
1.3	Urnenreihengrabstätten , friedhofsgepflegt, pro Jahr der Nutzung (einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung. Die Namensnennung wird durch den Friedhofsträger in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Namensnennung werden nach Ausführung ohne Aufschlag an den Nutzungsberechtigten weiter berechnet.)		14,00
1.3.1	Urnengrab in der Urnengemeinschaftsanlage (UGA) (zzgl. FUG 25 €/ Jahr)		280,00
1.4	Reservierung Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen 1.1 und 1.2. erhoben.		
1.5	Verlängerung Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1 und 1.2 erhoben.		
2.	Friedhofsunterhaltungsgebühr (FUG) (je Jahr und je Grabstelle (!), für die ein Nutzungsrecht besteht)		25,00
3.	Verwaltungsgebühren		
3.1	Zulassung von Gewerbetreibenden (Steinmetze, Bestatter, Gartenbaubetriebe, Fotografen)		
3.1.1	Zulassung von Gewerbetreibenden einmalig / für 1 Jahr		20,00
3.1.2	Zulassung von Gewerbetreibenden für 3 Jahre		50,00
3.1.3	Ablehnung / Rücknahme / Widerruf einer Zulassung (auch Widerruf einer Zulassung für Rednerinnen und Redner gemäß § 19 Absatz 3 Satz 4 FriedhG); pro Vorgang		30,00
3.2	Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung / Umbettung; pro Vorgang		65,00

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

§ 3**Gewerbliche Leistungen**

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4**Inkrafttreten**

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom 07.05.2020. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:

Zörbig den 14.11. 2024

Ort, den



Böckel

V. W. W. W.

Mitglied des Gemeindefriedhofsrates

Genehmigungsvermerke:

1. Kreiskirchenamt

Wittenberg, 02.12.2024

Ort, den



W. W. W.

Amtsleiterin/Amtsleiter

Ausfertigung:

Die vom Gemeindefriedhofsrat des KGV Zörbig am 14. November 2024 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Stumsdorf wurde dem Kreiskirchenamt Wittenberg als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt.

Die Aufsichtsbehörde hat am 02.12.2024 unter dem Aktenzeichen 13/2024 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung des KGV Zörbig wird hiermit ausfertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Wittenberg, 02.12.2024

Ort, den



W. W. W.

Amtsleiterin

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Werben

Der Gemeindefriedhofsrat des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Zörbig (KGV Zörbig) hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes „Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland“ (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 14. November 2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Ruhefristen**

Für den Friedhof in Werben gelten folgende Ruhefristen:

9 für Erdbestattungen 20 Jahre,

10 für Urnenbestattungen 20 Jahre.

§ 2**Gebühren**

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

		Euro
1.	Grabberechtigungsgebühren	
	Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan	
1.1	Erdwahlgrabstätte , je Grabstelle pro Jahr der Nutzung (1 Sarg und bis zu 2 Urnen)	15,00
1.1.1	Einzelerdwahlgrab mit 1 Grabstelle (zzgl. FUG 25 €/ Jahr)	300,00
1.1.2	Doppelerdwahlgrab mit 2 Grabstellen (zzgl. FUG 50€/ Jahr)	600,00
1.2	1.2.1 Urnenwahlgrabstätten , je Grabstelle pro Jahr der Nutzung Urnenwahlgrab mit 2 Grabstellen (zzgl. FUG 50 €/ Jahr)	18,00 720,00
1.3	Urnenreihengrabstätten , friedhofsgepflegt, pro Jahr der Nutzung (einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung. Die Namensnennung wird durch den Friedhofsträger in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Namensnennung werden nach Ausführung ohne Aufschlag an den Nutzungsberechtigten weiter berechnet.)	25,00
1.3.1	Urnengrab in der Urnengemeinschaftsanlage (UGA) (zzgl. FUG 25€/ Jahr)	500,00
1.4	Reservierung Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen 1.1 und 1.2. erhoben.	
1.5	Verlängerung Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1 und 1.2 erhoben.	
2.	Friedhofsunterhaltungsgebühr (FUG) (je Jahr und je Grabstelle (!), für die ein Nutzungsrecht besteht)	25,00
3.	Verwaltungsgebühren	
3.1	Zulassung von Gewerbetreibenden (Steinmetze, Bestatter, Gartenbaubetriebe, Fotografen)	
3.1.1	Zulassung von Gewerbetreibenden einmalig / für 1 Jahr	20,00
3.1.2	Zulassung von Gewerbetreibenden für 3 Jahre	50,00
3.1.3	Ablehnung / Rücknahme / Widerruf einer Zulassung (auch Widerruf einer Zulassung für Rednerinnen und Redner gemäß § 19 Absatz 3 Satz 4 FriedhG); pro Vorgang	30,00
3.2	Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung / Umbettung; pro Vorgang	65,00

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

§ 3

Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4

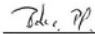
Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom 07.05.2020. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

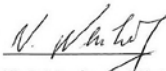
Friedhofsträger:

Zörbig den 14.11.2024

Ort, den







Mitglied des Gemeindefriedhofsrates

Genehmigungsvermerke:

1. Kreiskirchenamt

Wittenberg, 02.12.2024

Ort, den





Amtsleiterin/Amtsleiter

Ausfertigung:

Die vom Gemeindefriedhofsrat des KGV Zörbig am 14. November 2024 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Werben wurde dem Kreiskirchenamt Wittenberg als zuständige Aufsichtsbehörde angezeigt.

Die Aufsichtsbehörde hat am 02.12.2024 unter dem Aktenzeichen 15/2024 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung des KGV Zörbig wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Wittenberg, 02.12.2024

Ort, den





Amtsleiterin